Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co., Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 747.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans

„Frau Magda“

unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Bedeutung der Berliner Stadtverordneten-Wahlen.

Die Bedeutung der in den letzten Tagen der vergangenen Woche vor sich gegangenen Stadtverordnetenwahlen in Berlin reicht weit über die Weichbildgrenzen der Hauptstadt hinaus. Dieselben haben in ihrem Erfolge, welcher die Uebereinstimmung der Bürgerschaft mit der bisherigen Verwaltung der Stadt ausdrückte, eine wesentliche Bedeutung für sämmtliche übrigen Städte Preußens, ja Deutschlands. Sind doch überall dieselben Gründe für Neubildung der Stadtverordnetenversammlung vorhanden, wenn sie gefunden werden sollen, wie es in Berlin der Fall war. Die Ungleichheit der Wahlkörper, welche ursprünglich möglichst gleich groß angelegt, im Laufe der Zeit durch die verschiedene Verdichtung der Bevölkerung ungleichmäßig geworden, an einer Stelle viele, an der anderen wenige Wähler zur Wahl der gleichen Anzahl Vertreter beriefen. In größerem Maßstabe haben ähnliche Mißstände bei dem Wettstreite der Whigs und Tories in England in den 30er Jahren um die rotten boroughs zu erbitterten Kämpfen geführt und erschien die Parlamentsreform im Juni 1832, welche die Parlamentswahlen den änderten Verhältnissen entsprechend änderte, als ein Sieg der Reformpartei. Anders bei uns, wo die Vertretungskörper der Hauptstadt die Uebelstände bereitwillig anerkannten und zu einer Ueberleitung der Wahlkörpereintheilung in andere den neuen Verhältnissen entsprechende Eintheilungen gern die Hand boten; statt allmäliger Reform wurde eine plötzliche gänzliche Erneuerung der Stadtverordnetenversammlung verfügt, und zugleich die ganze Front antisemitischer und sozialistischer Agitation gegen die bisherige Verwaltung der Stadt in Angriff gesetzt.

Der Angriff ist durch die Liberalen abgeschlagen; im Wesentlichen in derselben Zusammensetzung tritt die neue Stadtverordnetenversammlung in Thätigkeit, wie es die alte gewesen ist. Die Bedeutung der Entscheidung der Bürgerschaft für die Berliner Verhältnisse haben Berliner Blätter genugsam gewürdigt, uns liegt es ob, ihre symptomatische Bedeutung für andere Städte zu beleuchten.

Es ist wohl kein Zweifel, daß, wenn in der Hauptstadt das Experiment gelungen wäre die freisinnige Bürgerschaft zu depossediren und an ihre Stelle die Stadtverordnetenversammlung mit Mitgliedern der „Bürgerpartei“ zu beschicken, dieser Versuch auch in sämmtlichen anderen großen und größeren Städten der Monarchie gemacht und vielleicht auch gelungen wäre, im Kriege lernt sich der Krieg und was in der Hauptstadt vielleicht nur mit Mühe gelungen, das hätte bessere Uebung in den Provinzen leichter und sicherer erreicht. Die Bürgerpartei, mit der früher antisemitisch genannten Partei fast identisch, hatte die Parole: wählet keinen Juden! auf ihre Wahlmanifeste geschrieben. Und wer sollte an Stelle der Juden gewählt werden? Unbekannte Männer mit großen Versprechungen, mit Tadel gegen alles Bestehende, ohne Garantie für die Zukunft, Anhänger des Hofpredigers Stöcker, nur durch Feindseligkeit gegen Diejenigen sich auszeichnend, welche bisher das nicht leichte Amt der Stadtvertreter selbstlos versehen hatten. An einem Punkte — der Miethssteuer — ansetzend, dabei gegen alle Wohlfahrts- und öffentlichen Einrichtungen gleich feindlich, blieb ihnen die einzige gemeinsame Parole „Wählet keine Juden“ als Losung übrig, der zu folgen die abhängigen Wähler der 3. Abtheilung veranlaßt wurden. Dies auf andere Städte übertragen, wo ohnehin oft Mangel an Kapazitäten ist, ergäbe vielfach eine Stadtverordnetenversammlung mittlerer und mittelster Intelligenz, deren Ansehen und Thätigkeit den bisherigen nicht entfernt gleichkäme.

Die Arbeiterpartei, in Wahrheit die sozialdemokratische Partei, bei der vergangenen Wahlbewegung in keiner Weise von der Polizei gestört, hat ebenfalls 2 Kandidaten durchgebracht. Hoffentlich — jedoch nicht wahrscheinlich — nehmen diese an den ernsten und nicht nach außen glänzenden Arbeiten der Stadtverordneten Theil, was aber hätte, so fragen wir, eine erhebliche Anzahl von Sozialdemokraten in der Versammlung für einen Erfolg? Hätten sie die Majorität, so wäre der Konflikt fertig, und die Verwaltung der Stadt stände still, bereits in erheblicher Anzahl vermögen sie jederzeit störend auf alle Thätigkeit einzuwirken und dieselbe zu hemmen. Wir sind keineswegs der Meinung, daß man den Sozialdemokraten die Wahl- und Agitationsfreiheit beschränken solle, nachdem einmal die Neuwahlen ausgeschrieben waren, wir können nur nicht einsehen, welchen Werth die Entfesselung der Umsturzpartei im Kampfe gegen eine geordnete Verwaltung gehabt hat, deren Vortrefflichkeit so oft anerkannt worden ist.

Hätten nun wirklich Antisemiten und Sozialdemokraten in schönem Bunde die Majorität in der Stadtverordnetenversammlung Berlins erhalten — denn wozu sonst wäre die Auflösung der Versammlung erfolgt, als um die bisherige Majorität zu sprengen — so wäre als nothwendige Folge doch zunächst der Stillstand der ganzen bisherigen Verwaltung eingetreten. Nicht die 142 Stadtverordneten allein bilden die Selbstverwaltung der Hauptstadt, im Ganzen nehmen daran etwa 8000 Bürger in den verschiedensten Ehrenämtern Theil. Diese sämmtlich sind mit der bisherigen Verwaltung verwachsen und würden bis auf wenige bei radikaler Umänderung der Verwaltungsmaximen sich wohl gehütet haben diese Umänderung mitzumachen — es sind eben Bürger und keine Beamte. Dies auf sämmtliche Städte Preußens angewendet ergiebt eine Unsumme von Konflikten, welche unabsehbar sich hingezogen hätten, am meisten hätten darunter die Armen gelitten, welche nicht eben mit leichtem Herzen die ganze bisherige Praxis der Armenpflege stillstehen sehen können. Aber auch sämmtliche übrigen Zweige der städtischen Verwaltung hätten stocken müssen, da bei allen das Geldbewilligungsrecht der Stadtverordneten die Grundlage der ganzen Einrichtungen bildet, und wie hart müßten dies die Betheiligten empfinden! Freilich steht immer im Hintergrunde, wenn es zu arg wurde, eine von der Regierung eingesetzte kommissarische Verwaltung der Stadt und ihres Vermögens, doch müssen erst dringende Verhältnisse vorliegen, ehe dieselbe eintritt, und dergleichen Experimente kosten stets das Geld der Bürgerschaft!

Wir sind nicht der Meinung, daß in der Berliner Verwaltung Alles gut und vortrefflich war; gewiß war Manches verbesserungsbedürftig, wir meinen jedoch, daß Verbesserungen allmählig und aus Ueberzeugung der Bürgerschaft und ihrer Vertreter hervorgehen sollen, und vor Allem, daß eine Verwaltung kontinuirlich wirken muß. Wären in der städtischen Verwaltung Berlins oder anderer großer Städte erhebliche Mißstände hervorgetreten, so wäre ein reformatorisches Eingreifen wohl am Platze gewesen; da dies jedoch nach wiederholt ausgesprochenem Zeugniß nicht der Fall ist, so war die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung nur aus politischen Motiven zu erklären. Und in der Abwehr dieses politischen Angriffs auf den in den Städten einheimischen Liberalismus liegt eine fernere Bedeutung der Berliner Stadtverordnetenwahlen.

Bekanntlich wählen alle großen Städte liberal; wäre es nun gelungen, die größte derselben mittelst Erregung der Miethssteuer- und Einkommensteuerfrage unter eine anders gefärbte Stadtverordneten-Versammlung zu bringen, so wäre der größte Sieg über den Liberalismus, auch für künftige Parlamentswahlen, errungen gewesen. Eine antisemitische Stadtverordneten-Versammlung giebt es noch nicht, ebenso nicht eine sozialdemokratische, eine aus beiden Elementen zusammengesetzte wäre ein interessantes Versuchsfeld für allerlei Beglückungs Theorien gewesen, die natürlich alle das Geld der Steuerzahler kosten.

Allem diesem hat die Berliner Bürgerschaft durch ihr Votum vom 18. bis 20. d. M. ein Halt geboten und damit hoffentlich auch die übrigen preußischen Städte vor ähnlichen Experimenten bewahrt. Wir glauben sogar, daß die liberale Partei, welche hier bewiesen hat, wie tief ihre Wurzeln im Volke ruhen, auch bei den politischen Berechnungen wieder als Faktor eingesetzt werden wird, nachdem sie Jahre lang gegen die vereinigten Konservativen und Zentrum hat zurücktreten müssen. Fürst Bismarck pflegt mit gegebenen Größen zu rechnen. In Berlin wird er nicht mehr hoffen, andere als liberale Wahlen zu erzielen; auch in den größeren Städten wird die liberale Partei, welche bisher in denselben an der Spitze der Verwaltung gestanden hat, neuen Muth zu weiterem Ausharren finden — und vor Allem werden die Schulen davon den größten Nutzen haben, welche der Herrschaft der Orthodoxen wieder auf einige Zeit entrückt sind.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 22. Okt. Die Ankündigung von den Vorarbeiten der Reichsbehörden zu einer gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens ist vielfach mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen worden. Wir haben uns der Meldung gegenüber sehr reservirt gehalten, weil wir durch die Erfahrung belehrt worden sind, daß bei solchen Nachrichten heutzutage der hinkende Bote immer nachkommt, wenn durch eine möglichst unbestimmte Meldung Stimmung für die neue Vorlage gemacht worden ist. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß ein Auswanderungsgesetz nicht mit dem ausgesprochenen Zwecke konstruirt sein darf, die Auswanderung zu befördern, wir sind aber andererseits auch der Ansicht, daß durch ein solches Gesetz die Auswanderung nicht künstlich mit polizeilichen Mitteln beschränkt werden darf. Diese Befürchtung wird aber in uns lebhaft rege, wenn wir die neueste offiziöse Inhaltsangabe des in Aussicht stehenden Gesetzes lesen. Dort heißt es: „Man wird zu erwarten haben, daß das in Aussicht stehende Gesetz darauf ausgehen wird, dem leichtfertigen Auswandern entgegenzuwirken.“ In welcher Richtung dies geschehen soll, wird verständlich, wenn man sich einer Verfügung erinnert, welche der preußische Minister des Innern im vorigen Jahre an die Oberpräsidenten richtete. Dieselbe erörterte die Nothwendigkeit, gesetzgeberische Maßnahmen zu dem Zwecke in Aussicht zu nehmen, „damit Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher wie privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeindeverbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeitervertragsverhältniß sich ergebenden Verbindlichkeiten, angehalten werden können.“ Wenn diese Absichten des Herrn v. Puttkamer wirklich in dem neuen Gesetze zum Ausdruck gelangen, dann wird einfach die Auswanderungsfreiheit für die ärmeren Bevölkerungsklassen, für welche sie sehr oft eine wirthschaftliche Nothwendigkeit ist, aufgehoben. Wenn irgend ein Arbeiter oder armer Landmann einen Verwandten besitzt, zu dessen Alimentation er gesetzlich verpflichtet wäre, dann darf er einfach nicht auswandern, bevor er nicht die nöthigen Mittel zu dessen Erhaltung der Behörde deponirt hat. Ob er dazu bei seinem ferneren Verbleiben in Deutschland im Stande wäre, kommt nach den Intentionen unserer reaktionären Staatsmänner nicht in Betracht. Thatsächlich wird dadurch seine persönliche Freiheit beschränkt, eine wirthschaftliche Existenz wird gefährdet nur einer bereits vernichteten willen. Der Auswanderungslustige wird gezwungen, in den bedrückten Verhältnissen der Heimath zu bleiben, selbst einem subsistenzlosen Alter entgegen zu gehen. Was man eigentlich mit der projektirten Maßregel verhindern wollte, wird dadurch erst herbeigeführt, die Vermehrung eines subsistenzlosen Proletariats, welches in immer ausgedehnterem Maßstabe im Alter der öffentlichen Armenpflege zur Last fällt. Rückständige Steuern sind natürlich dann auch ein gesetzlicher Hinderungsgrund für die Auswanderung ohne Rücksicht darauf, ob zu den alten Rückständen nicht noch neue uneinziehbare kommen werden, ob der gewaltsam Zurückgehaltene jemals steuerfähig werden wird. Diese Indiskretionen sind sehr geeignet, die Begeisterung für das neue Reichsgesetz über das Auswanderungswesen zu dämpfen.

F. C. In wenigen Tagen wird auf Grund der erfolgten Ratifikation der deutsch-spanische Handelsvertrag in Kraft treten, der länger als ein volles Jahr hindurch in ganz ungewöhnlichem Maße das Interesse der Reichsregierung, des Reichstags und der weitesten Kreise in Anspruch genommen hat. Freilich wird mit diesem Akt, dessen Vollziehung die Gegner des herrschenden wirthschaftspolitischen Systems mit berechtigter Genugthuung begrüßen dürfen, die Diskussion über diesen schon so lange debattirten Vertrag keineswegs geschlossen werden. Die Modalitäten, unter welchen nach den Vorschlägen des Reichskanzlers und den Beschlüssen des Bundesraths die Ausführung der Vertragsbestimmungen und ihre erweiterte Anwendung auf das deutsche Zollwesen sich vollziehen wird, werden zu immer neuen Erörterungen innerhalb wie außerhalb des Parlaments Anlaß geben. Im Vordergrunde steht z. B. die Frage, in welchem Umfange die durch die Verträge mit Italien und Spanien bedingten Zollermäßigungen auf andere Staaten auszudehnen sind. Die Reichsregierung hat noch Ende Juni d. J., als die Ausführungsbestimmungen für den deutsch-italienischen Handelsvertrag erlassen wurden, an der Anschauung festgehalten, daß die Entstehung eines eigenen Konventionaltarifs neben dem allgemeinen Tarif und damit auch die Nothwendigkeit von Ursprungszeugnissen möglichst vermieden werden müsse. Damals hat die Reichsregierung die vertragsmäßig stipulirten Zollherabsetzungen — mit alleiniger Ausnahme Spaniens, mit dem zu jener Zeit die Verhandlungen keineswegs günstig standen — ohne Weiteres verallgemeinert, obwohl eine solche Maßregel nach den Bestimmungen der Reichsverfassung einzig und allein auf dem Wege der Gesetzgebung, also unter Zustimmung des Reichstags, getroffen werden kann. In vollem Gegensatz dazu beschränkt die Reichsregierung jetzt die vertragsmäßigen Zollermäßigungen auf eine bestimmte Anzahl von Staaten, während sie doch jetzt durch ein eigens für diesen Zweck erlassenes Gesetz zur Verallgemeinerung jener Ermäßigungen ohne jede Ausnahme bevollmächtigt worden ist. Deutschlands Handel und Industrie haben also ausschließlich in diesem Verhalten der Reichsregierung die Ursache zu suchen, daß sie von Inkrafttreten des Vertrages

mit Spanien an zur Beibringung von Ursprungszeugnissen oder der gleichwerthigen Nachweisungen für eine Reihe von Artikeln genöthigt werden. Inwieweit die noch immer mit der Türkei und Griechenland schwebenden Verhandlungen über neue Verträge hierbei von Einfluß gewesen sind, läßt sich zur Zeit schwerlich beurtheilen; jedenfalls wird nach Abschluß dieser Verhandlungen eine gründliche Erörterung der Frage sowohl vom theoretischen Standpunkt als in den Kreisen der Praktiker nicht ausbleiben.

— Das von der Regierung beabsichtigte Schuldotationsgesetz, welches dem Landtage zugehen soll, ist im Kultusministerium fertiggestellt und wird demnächst an das Staatsministerium gelangen. Es soll durch das Gesetz die normalmäßige Zahl der Schulen für die ganze Monarchie gleichmäßig geordnet und den Lehrern ein auskömmliches Gehalt zugesichert werden, indem die Uebernahme der sächlichen Kosten auf die Gemeinden und der persönlichen auf den Staat erfolgen würde. Bekanntlich fehlt es vor der Hand an dem Gelde zur Durchführung dieses Planes.

— Römische Korrespondenzen Londoner Blätter bestätigen jetzt die Nachricht, daß in den Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie kein Stillstand eingetreten sei. Eine Hinzufügung dahin, daß der Abschluß einer Konvention nahe sei, welche den Erlaß diesseitiger kirchenpolitischer Gesetze zunächst überflüssig mache, begegnet erheblichen Zweifeln. Man scheint in Rom nach wie vor auf Revision der Maigesetze zu bestehen, während Bismarck wohl nicht geneigt ist, die Forderung in dem von Rom gemeinten Sinne zu erfüllen. Bei den bevorstehenden Landtagsverhandlungen dürfte man über den Stand dieser Dinge wohl Auskunft erhalten, andernfalls aber von der Haltung des Zentrums leicht einen Rückschluß auf die Lage der Dinge machen können.

— Die thatsächlichen Beweise dafür, daß die Abiturienten der Realgymnasien in den ihnen eröffneten Studiengebieten Tüchtiges leisten, mehren sich von Jahr zu Jahr. So wird der „Lib. Korr." von unbedingt zuverläßiger Seite berichtet, daß im verflossenen Jahre alle Kandidaten des Bau- und Maschinenfachs, welche in Berlin die zweite Staatsprüfung mit „Auszeichnung" bestanden haben, frühere Abiturienten vom Realgymnasium sind. An der Universität Halle haben im Sommersemester 1882 10 Kandidaten die Doktorprüfung in dem Gebiete der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften gemacht, unter ihnen nur ein Gymnasialabiturient, welcher die Prüfung nur rite bestand, während von den 9 anderen Doktoranden, die sämmtlich aus Realgymnasien stammten, 2 die erste Zensur (eximia cum laude), 1 die zweite (maxima cum laude), 3 die dritte (magna cum laude) und 3 die vierte (cum laude) erhielten.

— Der Minister für öffentliche Arbeiten hatte sich bisher die Bestimmung darüber vorbehalten, ob den zu Militärübungen einberufenen diätarisch beschäftigten Hilfsarbeitern während ihrer Militärdienstzeit die Diäten fortgewährt werden sollten oder nicht. Durch Erlaß vom 22. September d. J. hat derselbe nunmehr die königlichen Eisenbahn-Direktionen und Eisenbahn-Kommissariate ermächtigt, über diese Frage für die Folge selbständig zu befinden. Derselbe weist gleichzeitig auf die Kabinetsordre vom 24. Juli 1837 hin, wonach in jedem einzelnen Falle auf das Sorgfältigste zu prüfen ist, ob und inwieweit Gründe der Billigkeit darüber obwalten, die Diäten ganz oder theilweise den Betreffenden zu belassen.

— Man spricht in Hofkreisen von einer Verlobung der Prinzessin Victoria von Preußen mit dem Erbprinzen von Anhalt, die am Geburtstage unseres Kronprinzen, am 18. Oktober, auf Schloß Weinburg stattgefunden haben soll. Eine offizielle Nachricht über das interessante Ereigniß liegt noch nicht vor, indeß zirkuliren seit längerer Zeit schon Gerüchte, welche die oben erwähnte Meldung unterstützen. Die Prinzessin Victoria, die zweite Tochter des Kronprinzen ist am 12. April 1866 geboren, gegenwärtig $17^1/_2$ Jahre alt, während der Erbprinz von Anhalt im Jahre 1855 geboren ist und also gegenwärtig 28 Jahre zählt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Mittheilung der „Frankf. Ztg.", daß die reichsländische Regierung den früheren Direktor der kaiserlichen Tabaksmanufaktur zu Straßburg dem Bundesrath als Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Königsberg i. Pr. vorgeschlagen, daß der Bundesrath aber in seiner letzten Sonnabendsitzung den Vorschlag einstimmig abgelehnt habe, als Erfindung. Nach der Lage der Verfassungsbestimmungen habe Herr Roller im Bundesrathe, dem keine Mitwirkung zustehe, überhaupt nicht vorgeschlagen werden können, und der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen, der im vorliegenden Falle zu vernehmen wäre, habe sich mit der Wiederbesetzung der betr. Stelle noch nicht beschäftigt.

— Im Frühjahr dieses Jahres erregte es hier einiges Aufsehen, daß in verschiedenen Blättern die Analysen der Biere fast sämmtlicher Berliner Brauereien auf Grund der Untersuchungen eines mit der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln betrauten Chemikers veröffentlicht wurden. Verschiedene Brauereien waren von dieser Publikation sehr unangenehm berührt, denn wenn auch in ihren Bieren nichts von dem Vorhandensein schädlicher Substanzen konstatirt war, so hielten sie sich doch schon dadurch für benachtheiligt, daß gewissermaßen amtlich konstatirt wurde, daß das Gebräu verschiedener Konkurrenten einen höheren Gehalt von Alkohol, Malz ꝛc. hatte. Mehrere Brauereien veröffentlichten auch Erklärungen, indem sie die Richtigkeit der Analyse bestritten und darauf hinwiesen, daß die Untersuchungsproben nicht direkt aus den Brauereien, sondern von Zwischenhändlern entnommen worden seien. Die Angelegenheit hat zu einer Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft an das Ministerium des Innern geführt, in der verlangt wurde, daß eine Veröffentlichung der zur Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln vorgenommenen Untersuchungen mit Nennung des Namens der Fabrikanten und Händler nur in solchen Fällen stattfinden dürfe, in welchen das Gesetz es verlangt oder in welchen es im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlich ist; ferner daß bei solchen Veröffentlichungen, wenn die untersuchten Proben von einem Zwischenhändler entnommen worden sind, in keinem Falle der Name des Fabrikanten genannt werden solle, da dieser für die Qualität der Waaren, nachdem sie in andere Hände übergegangen seien, nicht mehr verantwortlich sein könne. Auf diese Eingabe ist nun neuerdings durch den Minister des Innern und den Kultusminister ein Bescheid ergangen, über dessen Inhalt die „Frankf. Ztg." meldet:

Es wird darin anerkannt, daß es sich empfiehlt, eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln nur in denjenigen Fällen eintreten zu lassen, in denen gemäß dem Gesetz vom 14. Mai 1879 die öffentliche Bekanntmachung einer Verurtheilung mittels Urtheils oder Strafbefehls angeordnet worden ist, oder in welchen ein öffentliches Interesse dafür spricht. Darüber aber, ob ein öffentliches Interesse vorliegt oder nicht, haben die betreffenden Verwaltungsbehörden in jedem Falle zu entscheiden und die Annahme eines öffentlichen Interesses wir sich nicht nur auf die Forderungen der Gesundheitspflege, sondern auch auf die Bestrebungen, das Publikum vor Betrug und Fälschungen zu schützen begründen lassen. Den Antrag, daß die zur Untersuchung gelangenden Proben nicht von Zwischenhändlern, sondern von den Fabrikanten entnommen werden sollen, halten die beiden Minister nicht für gerechtfertigt. Es müsse der Behörde unbenommen bleiben, die Proben der zu untersuchenden Nahrungsmittel von Fabrikanten oder Zwischenhändlern zu entnehmen; es werde jedoch bei Veröffentlichung der Untersuchung anzugeben sein, von wem die Proben entnommen sind. Die Forderung, bei einer Entnahme der Proben von Zwischenhändlern den Fabrikanten niemals zu benennen, gehe zu weit und widerspreche dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege.

Bochum, 21. Oktober. Heute früh fuhr der von Essen, rheinische Bahn, kommende Personenzug, der hierselbst um 7½ Uhr eintreffen soll, auf der vor Bochum gelegenen Station Präsident auf mehrere quer im Geleise stehenden Wagen auf und entgleiste. Die Maschine stürzte um; mehrere Personen sind verwundet, ein Maschinist getödtet; das Gerücht, wonach mehrere Personen todt sein sollen, ist hoffentlich unbegründet. Falsche Weichenstellung soll die Schuld an dem Unglücksfalle tragen. (Berl. Tagebl.)

München, 21. Okt. Der offene Brief des Rentbeamten Moschel über den Tod seines Sohnes im Duell hat, wie die „N. N." hören, bereits die Folge, daß hiesige Korpsphilister zu einer Berathung zusammentreten, was in der traurigen Angelegenheit zu thun sei.

Metz, 18. Okt. Man schreibt der „Bad. Landeszeitung": „Der in Untersuchungshaft befindliche Reichstagsabgeordnete Antoine hat zu seinem Vertheidiger den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. Müller erwählt. Derselbe, ein geborener Luxemburger, fungirte ebenfalls in dem bekannten Privatprozeß der beiden Landesausschußmitglieder Dietsch und Lorette als Anwalt des Ersteren. Müller gilt als einer der gewandtesten unter den hiesigen Advokaten. Er hat bereits wiederholt Unterredungen mit seinem Klienten gehabt und zunächst Beschwerde über dessen Verhaftung geführt, auf die die Antwort indessen noch ausstehen soll. Erst wenn diese Antwort, wie zu erwarten, abschlägig ausfällt, wird Antoine seine Freilassung gegen Bürgschaft beantragen. Um diese zusammenzubringen, soll bereits eine Subskriptionsliste in Umlauf gesetzt worden und das Ergebniß ein derartiges gewesen sein, daß es möglich ist, fast jede gewünschte Summe sofort herbeizuschaffen. — Die amtliche Zeitung des Ministeriums giebt aus Anlaß der bevorstehenden Einführung der deutschen Sprache bei unserer Gemeindeverwaltung folgende Statistik der Metzer Bevölkerung: die französisch redende Bevölkerung betrug 23,571, die deutschredende Zivil- und Militärbevölkerung 24,414, Ausländer verschiedener Nationalität 5146, Summa 53,131 Seelen."

Schweiz.

Bern, 17. Okt. Der Streit um die Neutralität Nord-Savoyens dauert fort. Gelegentlich einer Besprechung der Angelegenheit hatte die „Rep. Fr." die wenig bekannte Thatsache erwähnt, daß Frankreich 1870/71, als die deutschen Truppen im Vormarsche gegen Lyon begriffen waren, die Schweiz um die Besetzung des neutralisirten Gebietes von Savoyen ersucht, der schweizerische Bundesrath aber es abgelehnt habe, vom Besetzungsrechte Gebrauch zu machen. So habe, bemerkt das Organ der Gambetta'schen Schule, die Schweiz ihr angebliches Recht immer vernachläßigt und sich sogar geweigert, dasselbe anzuwenden.

„Die Nachricht der „Republique Française" ist — bemerkt dazu der Berner „Bund" — richtig. Der Bundesrath lehnte aber ein militärisches Eingreifen in die damalige Situation ab, weil er ein solches durch die Interessen der Eidgenossenschaft nicht als geboten und die Neutralität der Schweiz nicht für gefährdet erachtete. Daraus den Schluß zu ziehen, daß die Schweiz auf ihr Recht verzichten wollte, wäre falsch. Gestützt auf den klaren Wortlaut des Art. 8 des Wiener Vertrages vom 30. Mai 1815 (. . . Aucunes autres troupes armées d'arcune autre Puissance ne pourront traverser ni stationner dans les provinces et territoires susdits, sauf celles que la Confédération suisse jugereit à propos d'y placer) betrachtet der schweizerische Bundesrath das fragliche Besatzungsrecht, so unzweifelhaft er dasselbe für die Schweiz in Anspruch nimmt, doch als ein fakultatives, als ein Recht, über dessen Anwendung er einseitig entscheiden könne. Zwar stellt eine Depesche des „Temps" aus Thonon heute einen Protest der savoischen Deputation gegen diese Auffassung in Aussicht, wir vermögen aber nicht einzusehen, wie gegen den Wortlaut der Verträge eine andere Interpretation werde aufkommen können.

Vermuthlich wird dagegen jetzt in der schweizerischen Presse der Streit auftauchen, ob der Bundesrath von sich aus das von Frankreich gestellte Begehren habe ablehnend bescheiden dürfen, dasselbe nicht vielmehr der Entscheidung der Bundesversammlung hätte anheimstellen sollen. Aus Art. 102, Ziffer 8 und 9 der Bundesverfassung geht hervor, daß der Bundesrath wohl das Ansuchen Frankreichs negativ bescheiden konnte, dagegen laut Art. 85, Ziffer 6 verpflichtet gewesen wäre, dasselbe vor die Bundesversammlung zu bringen, wenn es in seiner Absicht lag, positiv vorzugehen, id est eine wirkliche Maßregel für die äußere Sicherheit und die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu treffen.

Uebrigens bietet dem „Berner Bund" der ablehnende Bescheid der Schweiz im Kriegsjahre 1870/71 den Schlüssel zur Erklärung der Auffassung Gambetta's und seiner Anhänger. Gambetta mochte sich durch die kalte Ablehnung, die ihm von schweizerischer Seite zu Theil wurde, etwas pikirt gefühlt haben und verfocht angeblich von da an die Theorie, daß Frankreich auf einen ihm vertragsmäßig zugesicherten Vortheil verzichten und die Vertheidigung Nord-Savoyens selbst besorgen könne.

Neuestens wird überhaupt bestritten, als habe die französische Regierung im Jahre 1870/71 die Besetzung Savoyens verlangt und sei damit vom Bundesrath abschlägig beschieden worden. Allerdings sei ein solches Verlangen damals gestellt worden, jedoch nicht von der französischen Regierung, sondern von einer Anzahl dortiger Bürger, deren in diesem Sinne an den Bundesrath gerichtete Eingabe abgewiesen wurde. Die französische Regierung soll selber gegen diese Besetzung gewesen sein.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. In der „France", welche bisher die Expedition nach Tonkin lebhaft bekämpft hat, läßt sich der bekannte Nationalökonom L. Simonin über die wirthschaftliche Bedeutung dieser Provinz wie folgt vernehmen:

„Der Theil von Tonkin, den wir auf alle Fälle behalten werden, wie sich auch unsere Verhandlungen mit China gestalten mögen, ist das Delta des Son-Koi oder des Rothen Flusses. Dort liegen die beiden großen Handelsstädte Hanoi und Haiphong und die Ackerbau treibende Stadt Nam-Dinh. Hanoi, ehemals Héso, im 8. Jahrhundert

---

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(14. Fortsetzung.)

Sie hatte seine Nähe auch dann noch weiter gesucht und geduldet, weil sie die Kraft nicht mehr in sich fühlte, sie zu meiden, ehe es die Nothwendigkeit gebot, an die sie nicht zu früh denken mochte. Er selbst, Bruno, könne ja nicht empfinden wie sie, hatte sie sich getröstet, für ihn war sie nicht mehr wie jede Andere aus dem Kreise, in dem er heimisch war, vielleicht weit unbedeutender, weniger fesselnd in ihrer Unterhaltung, als die Meisten. Ihm drohte keine Gefahr, und sie selbst fürchtete nicht, sich je zu verrathen, bis die Trennungsstunde schlug, und sie still-ergeben den Weg ihrer Pflicht heimwärts schritt, in das alte Geleis der Alltäglichkeit zurückzutauchen. Mit diesen Gedanken hatte sie ihre Tage neben ihm hingelebt, fest entschlossen, als die Gleiche von ihm zu gehen, die ihm in der ersten Stunde gegenübergetreten war. Und nun, da es zum Scheiden ging und sie selbst stumm den Kampf in sich zu Ende rang, verrieth er ihr in der Dauer einer einzigen Sekunde, welche Flammen sie in seinem Innern unbesonnen heraufbeschworen, im Streit mit sich selbst floh er vor ihr, kam zurück, um Abschied zu nehmen, und seine Lippen glühten auf den ihren.

Einmal, ein einziges Mal! — war schon das eine Sünde? Die eine Minute der Wärme für den Frost eines ganzen Lebens, das sie stark und muthig von Neuem auf sich nehmen wollte, war Sünde?

Ja; das Herz klopfte es leise, ganz leise, und das Blut, das in den Adern pulste, pochte es gegen die hämmernden Schläfen: ja! Bis zu dem Momente, wo sich ihr durch einen einzigen Blick seines Auges sein ganzes Herz geoffenbart, war sie vielleicht schuldlos gewesen, wenn sie auch lange schon vorher aus selbstsüchtigem Triebe, ohne an die Gefahren für ihn selbst zu denken, gehandelt, aber in jener Minute hätte ihr Entschluß feststehen müssen, ihn nie wiederzusehen, ohne ein Wort des Abschieds, das zugleich immer ein Wort der Liebe sein mußte, von ihm zu gehen.

Und sie war geblieben. Er selbst war vor ihr geflohen, hatte in der Einsamkeit mit sich gerungen, um keinen Frevel auf sie zu laden, und sie hatte auch diese Frist nicht genutzt, sich ihm für immer zu entziehen. Sie hatte ihn wiedergesehen, und es war gekommen, wie es kommen mußte.

Nein! und tausend Mal nein: sie war nicht schuldlos. Sie mochte nach Gründen für ihr Bleiben suchen, wie sie wollte, angstvoll und flehentlich, wie der Verbrecher, der sich nicht selbst verdammen will, wo Alle das Urtheil über ihn sprechen; es gab keine Rechtfertigung für sie. Sie mußte sich selbst bekennen, daß sie nur geblieben war, weil sie nicht hatte gehen können, ehe sie ihn noch einmal wiedergesehen, und ihre Schwäche war ihre Schuld. Es gab keine Rechtfertigung.

Und für diesem Frevel mußte die Sühne folgen, der sie ergebungsvoll ihr Haupt beugte. Vielleicht war das Leben, das ihrer nun wartete und dem sie entgegenschritt, Sühne genug; was konnte sie noch treffen, wenn er sie verlassen hatte? —

Frau Magda richtete ihre Stirn empor, und ihre Augen gingen mit starrem Ausdruck durch's Fenster hinaus über das Wipfelmeer der Bäume im Park.

Der Tag ging klar und leuchtend zur Neige, der Donner der Brandung scholl dumpf vom Ufergeklipp herauf. Wie lange sollten ihre Blicke diese Schau noch haben? Warum ging sie nicht gleich heute, in dieser Stunde? Aber es war ja doch zu spät geworden. Ob sie ging oder blieb, es war Alles eins, seine Küsse brannten auf ihren Lippen, und ihr Herz klopfte seinen Namen — —

Sie schlug eins von den Büchern auf, die über dem Tisch verstreut lagen, um nur etwas zu thun, um nur den rastlos wirbelnden Gedanken für Minuten eine andere Richtung zu geben.

Wenn sie sich selbst hätte betäuben können! Aber es lag so dumpf auf ihr, wie eine Last, die sich nie mehr abschütteln ließ.

Dann las sie eine Weile ruhig über die Seiten fort, ohne die Worte zu begreifen. Aber mit einem Male glühte es doch in ihren Augen auf, und hastig liefen sie über die Zeilen hin: „Du fragst mich, was nun aus diesem Glücke werden solle, das keine Hoffnung in sich trägt? Warum keine Hoffnung, Geliebte? Weil nach Erdenrecht ein anderer Arm Dich umwinden darf? Für die Liebe, die nicht von dieser Erde ist, gilt auch ihr Recht nicht, sondern das höhere des Himmels, aus dem sie stammt. Nach ihm bist Du mein. Dies Recht darf uns Menschenwort und Menschensatzung nicht umdeuten, nicht zerstören, ich halte an ihm fest, wie der Krieger am Banner, das ihn zum Siege führen soll, ob ihn tausend und wieder tausend Feinde umdrohen. Nach jenem höheren Recht, vor dem wir Kinder eines freieren Geistes, einer reineren Weltanschauung einzig uns beugen, fordere ich Dich zu mir als mein Weib. Du bist's trotz Menschenwort und trotz

an den Ufern des Meeres gegründet, liegt heute 130 Kilometer rückwärts, oben am Delta, in Folge von Anschwemmungen des Flusses. Man schätzt seine Einwohnerzahl auf ungefähr 120,000 Seelen. Haiphong ist ein Hafen neuerer Schöpfung, ein wenig vom Meere entfernt und an einem Arm des Delta gelegen. Es vereinigt fast den ganzen Handel von Tonkin. Nam-Dinh, das Zentrum des Ackerbaues, dessen Einwohnerzahl man auf 40 000 schätzt, liegt gleichfalls im Delta an dem Haiphong gegenüber befindlichen Arm des Flusses. Der Theil von Tonkin, den wir inne haben, ist wohl bewässert und sehr fruchtbar. Es ist ein Landstrich, von den fruchtbarsten Anschwemmungen gebildet, eine Art von Nildelta. Höher hinauf kommt die Region der Wälder und Berge, letztere 1000—1500 Meter hoch. Dieser Theil ist bei Weitem weniger bevölkert und weniger reich. Man produzirt in dem Bereich des Delta Reis, und zwar zwei Ernten im Jahr, Baumwolle, Chinin, Thee, Tabak, Zuckerrohr, Maulbeerbäume für die Seidenwürmerzucht, Bataten, medizinische und Färbepflanzen, als Ricinus, Indigo und Gummi. Man kultivirt auch die Muskatnuß, den Bethel und Bambus. Man findet auch werthvolle Hölzer, sowie Firnißpflanzen, aus denen Lack bereitet wird. Das Thierreich zeigt Büffel auf, die zur Arbeit benutzt werden, und Pferde. Das Schwein ist sehr verbreitet und bildet die hauptsächliche Nahrung der Tonkinesen. Geflügel findet sich auch sehr zahlreich, ebenso Wild auf den Hochplateaus der Berggegend. Was die Mineralien anbelangt, so trifft man längs der Küste und in dem ganzen Thal des Rothen Flusses sehr reiche Steinkohlenminen, welche einige unserer Ingenieure auf das Sorgfältigste untersucht haben. Eisen, Blei, Silber, Zink, Zinn, Gold findet sich vielfach und würden bei einer Intervention den Europäern reiche Ausbeute geben. Man schätzt den Handel von Tonkin auf 20 Mill. Francs, Einfuhr und Ausfuhr ungefähr sich gleich. Der Handelsverkehr geht hauptsächlich über Haiphong und hat vornehmlich statt mit Hong-Kong und auch mit Kanton und Swatau, weniger mit Hué und Saigon. Tonkin exportirt Seide, Lack, Gummi, Zink, Zinn, Anisöl, Baumwolle, Droguen aller Art und eingelegte Perlmutter-Möbel. 80 Prozent dieser Exportation gehen nach Hong-Kong, 20 Prozent nach Saigon und Annam. Hinsichtlich des Tonnengehaltes fällt auf die englischen Schiffe ein Drittel, auf die chinesischen ein Viertel, auf die amerikanischen ein Fünftel, auf die Deutschen ein Zehntel und auf die französischen und holländischen nur je ein Zwanzigstel. Man sieht, daß in diesem Ensemble des Handelsverkehrs unser Theil bei Weitem nicht der beste ist; aber Tonkin wird sich unter unserm Protektorat entwickeln sowohl durch die Annexion des Deltas des Rothen Flusses, als der an unsere Kolonie von Cochinchina angrenzenden Provinzen. Eine große industrielle und kommerzielle Entwickelung wird der Eröffnung des Rothen Flusses für die europäische Schifffahrt folgen und letztere zugleich der reichen chinesischen Provinz Yunnam eine Straße nach dem Meere hin verschaffen. Es ist an uns, uns ernsthaft vorzubereiten, damit wir aus allen diesen natürlichen Reichthümern, die in jenen Gegenden so im Ueberfluß aufgehäuft sind, Nutzen ziehen und dort nicht einzig und allein die Geschäfte der Anderen besorgen, wie wir es anderswo schon so oft gethan haben.

Aehnlich hatte sich vor Kurzem auch der Zivilkommissar Harmand in seinem Berichte geäußert, jedoch hinzugefügt, daß behufs Nutzbarmachung der natürlichen Schätze ein Kapital von mindestens 200 Millionen Franken erforderlich sei.

Spanien.

Madrid, 20. Okt. Das vom neuen Kriegsminister Lopez Dominguez erlassene Rundschreiben an die oberen Militärbehörden ist nunmehr im Amtsblatt der spanischen Regierung veröffentlicht worden. Der Minister erklärt, daß die Armee dringend der Reformen bedürfe, um mit der Nation in Einklang gebracht zu werden und die Ordnung im Lande aufrecht erhalten zu können. Er fordert wirksames, gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Generäle, damit der militärische Geist sich entwickele, die betrübenden Vorgänge der Vergangenheit vergessen werden und allen Graden des militärischen Dienstes Gerechtigkeit gesichert werde, indem man auf gesetzlichem Wege die Anbringung von Beschwerden selbst bis an den Thron hin gestatte. Der Minister fügt hinzu, daß die Armee das Verhalten einiger Irregeleiteten vergessen und sich um den König schaaren müsse, der, beseelt von Muth nnd Gerechtigkeit, gesonnen sei, eintretenden Falls an der Spitze der Armee zu kämpfen, wie er es schon im Norden von Spanien gethan habe. Ueber die vom Minister geplanten militärischen Reformen giebt das Rundschreiben keine nähere Aufklärung, und doch wäre gerade dies die Hauptsache; diesen Mangel vermag die etwas überschwängliche Sprache des Schreibens nicht zu verdecken. Der Marineminister hat an die höchsten Offiziere seines Departements ein ähnliches Schreiben erlassen.

B. O. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

XXVII.

Glogau, 20. Oktober.

(24. Verhandlungstag.)

Der Gerichtshof ging heute in Uebereinstimmung mit einem entsprechenden Antrage der Staatsanwaltschaft näher auf die Klarstellung der Vermögenslage des Angeklagten Kommerzienraths Friedrich Förster bei Beginn der Krisis ein.

Friedrich Förster deponirt wie folgt: Die von mir bei Gründung des „Kassenvereins" gezeichneten 50,000 Thaler sind von meinem Vater für mich eingezahlt worden. Hierzu traten die Tantiemen aus der „Tuchfabrik" und dem „Kassenverein", in Summa etwa 100,000 Thlr., ferner mein Gewinnantheil aus der Firma J. S. Förster und die Gewinne aus diversen Zeichnungen. Im Uebrigen ist von den Sachverständigen der nominelle Stand meines Vermögens zu hoch angenommen worden, indem nämlich bei 85,000 Thlr. Rückversicherungsgesellschaftsaktien nicht berücksichtigt wurde, daß nur 20 pCt. darauf eingezahlt waren. Ebenso wurde bei anderen Papieren, die nicht voll eingezahlt waren, der volle Nominalbetrag angenommen. — In Betreff der von der Anklage beanstandeten „Blankokredite" giebt Kommerzienrath Friedrich Förster die Erklärung ab, daß auch diese stets auf Grund der Unterlage von Wechseln gewährt worden seien. Der angebliche Blankokredit von 110,000 Thlr. an v. Lepel sei in Wirklichkeit auf eine damals ganz sicher erscheinende Basis hin gewährt worden, indem v. Lepel dafür eine jeder Zeit eintragbare hypothekarische Sicherheit (auf Schönholz) gestellt hatte. — Ein fernerer Punkt der Anklage, der den Thatbestand des Betruges involviren soll, bezieht sich darauf, daß bei Gelegenheit der Generalversammlung des „Kassenvereins" am 27. März 1872 der Förster'sche Aktienbesitz zu dem Zwecke ausgenutzt wurde, um dem leitenden Chef (Fr. Förster) durch Bevollmächtigte die Majorität zu verschaffen. Friedrich Förster weist demgegenüber darauf hin, daß die Betreffenden als solche auch ganz offen erscheinen, daß darin nichts Statutenwidriges lag und daß es überhaupt nichts zu verschleiern gab.

Staatsanwalt Woitasch, welcher aus dem Umstande, daß den Förster's mit ihrem Anhange auf jener Generalversammlung durch die qv. Bevollmächtigungen von 1310 Stimmen 770 gesichert waren, eine betrügerische Schiebung deduziren will, stellt die Frage, ob die Legitimationen der erschienenen Aktionäre denn auch genau geprüft worden seien.

August Förster weist demgegenüber auf die Thatsache hin, daß jeder in den Versammlungssaal Eintretende erst nach Prüfung seiner Legitimation die entsprechenden Stimmkarten bekam.

Präsident: Worauf stützte sich der Antrag auf Vergrößerung des Aktienkapitals zur Höhe von 1 Million Thaler?

Friedrich Förster: Der Antrag war durch den sich stetig vergrößernden Umfang der Geschäfte gerechtfertigt.

Präsident: Die Anklage sagt, daß der Geschäftsbericht von 1872 insofern eine wissentliche Täuschung, also einen Betrug enthalte, als darin eine „außerordentliche Besserung der Lage" angegeben und ferner darauf hingewiesen wird, daß sich der „Kassenverein," weil er sich angeblich nicht mit seinen Kapitalien festlegen wollte, von allen Gründungen, als überhaupt nicht in den Rahmen eines soliden Bankgeschäfts gehörig, ferngehalten habe.

Friedrich Förster: Der „Kassenverein hielt sich von „Konsortialbetheiligungen" also der eigentlichen Gründerthätigkeit, auch wirklich fern; es sollte in den betreffenden Passus des Geschäftsberichts eben betont werden, daß der „Kassenverein" nach der Richtung hin keine Risikos übernahm. Etwas Anderes ist die „Finanzürung," die in dem Rahmen jedes Bankgeschäfts liegt.

Präsident: Am 26. März wurde die „Niederschl. Maschinen-Baugesellschaft" (früher Schiedt) gegründet, wobei der „Kassenverein" mit einem so ungeheuren Kapital engagirt war, und tags darauf fand die Generalversammlung statt; warum haben Sie nun weder im Geschäftsbericht, noch vor der Generalversammlung dieses Geschäfts Erwähnung gethan?

Friedrich Förster: Der Geschäftsbericht war schon gedruckt gewesen und theilweise schon kurz vor der Versammlung an die Aktionäre zur Vertheilung gelangt. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätten wir die Mittheilung von dem betreffenden Geschäft, welches wir für ein sehr gutes hielten, wohl im Geschäftsbericht verwerthet. Uebrigens wußte der Aufsichtsrath von dem Geschäft, und wir halten eine Verheimlichung also gar nicht nöthig: sodann werden auch in einer Generalversammlung derartige Geschäfte überhaupt nicht besprochen.

Der Gerichtshof geht nun auf den Punkt der Anklage über, wonach in der Bilanz pro 1872 eine betrügerische Herabminderung der Kredite von J. S. Förster, Mühle und v. Lepel zum Zweck der Täuschung der Organe der Gesellschaft bewirkt sein soll, indem diese drei nicht unter den Debitoren aufgeführt, sondern unter den Wechselforderungen versteckt wurden.

Staatsanwalt Woitasch erläutert dies näher, indem er darauf hinweist, daß die Firma J. S. Förster Ende 1872 thatsächlich dem „Kassenverein" ca. 400,000 Thlr. schuldete. Am 30. Dezember gab sie nun hierauf 350,000 Thlr. Wechsel, wodann ihr Debetkonto um diesen Betrag in den Büchern herabgemindert wurde. Es sollte den Organen der Gesellschaft dadurch der Glaube erweckt werden, daß die Schuld der Firma J. S. Förster nur eine geringe sei. Die 350,000 Thlr. Wechsel seien gar nicht benutzt, sondern der Firma J. S. Förster wiederzurückgegeben worden, der entsprechende Betrag sei dann aber wieder auf dem laufenden Konto erschienen. In gleicher Weise sei das Konto von Mühle, der große Börsenspekulationen betrieb und der in Wirklichkeit dem „Kassenverein" 176,000 Thaler am Jahresschluß 1872 schuldete, durch Akzepte von 160,000 Thlr. Höhe auf 16,000 Thlr. herabgemindert worden. Gleiche Manipulationen fanden gegenüber v. Lepel statt, dem statt statutenmäßig zu bewilligender 20,000 Thlr. Kredite bis zur Höhe von 120,000 Thlr. bewilligt worden seien. Die Staatsanwaltschaft führt nun des Weiteren aus, daß diese statutenwidrigen hohen Kredite durch „Buchmanöver" verschleiert werden sollten. An dem Gewinn, den die Firma J. S. Förster dadurch zog, daß ihr so große Kapitalien des Kassenvereins zur Verfügung gestellt wurden, hätten die Gebrüder Förster als persönlich haftende Gesellschafter partizipirt und sich also einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft.

Friedrich Förster: Alle diese Geschäfte waren ordnungsmäßig und korrekt. Der „Kassenverein" gewährte Kredit gegen die Accepte der Kundschaft und von J. S. Förster bekam er stets die feinsten Rimessen. Das Jahreskonto dieser Firma wurde stets durch Accepte ausgeglichen. So war es auch in früheren Jahren geschehen; die betreffenden Tratten haben den revidirenden Herren stets vorgelegen. Bei Mühle bestand ein Lombardkonto und v. Lepel hatte 100,000 Thlr. durch Hypothek gesichert. Die Unterlagen rechtfertigten in allen Fällen die Höhe des Kredits.

August Förster: Wir haben einfach das Kontokorrentguthaben in die bessere Form des Wechsels umgewandelt. Die Anklage bringt auch dafür, daß wir die betreffenden Wechsel zurückgegeben hätten, gar keinen Beweis. Thatsächlich war dies nicht der Fall.

Triepel: Der Herr Staatsanwalt täuscht sich über den Begriff „Blankokredit". Das sind solche, wo Geld ohne Unterlage und Wechsel hergegeben wird, was hier eben nicht der Fall war. Auch ich, der ich, der Anklage nach, einen zu hohen Kredit genoß, hatte ein Lombardkonto. Verschleierungen waren nicht möglich, denn alle Geschäfte lagen den Revisoren und Aufsichtsräthen klar vor.

Staatsanwalt: Es handelt sich nicht allein um die Aufklärung der Aufsichtsräthe, sondern auch um die der Aktionäre.

Triepel: Solche Mittheilungen über Kunden macht keine Bank an die Aktionäre, dazu sind die Organe der Verwaltung da.

Die Vertheidigung hebt hierauf noch besonders hervor, daß die Aufsichtsräthe und Revisoren vollständig von diesen Geschäften unterrichtet waren und daß namentlich die Revisionen aller Bestände und Effekten auf das Genaueste ausgeführt wurden. Es gelangt nun eine größere Anzahl von Aufsichtsräthen und Revisoren aus jener Zeit zur Vernehmung. Dieselben erachten die qu. Geschäfte für korrekt; von einer Verschleierung konnte nicht die Rede sein. — Nächste Sitzung Montag.

F. Der Brand der Neustettiner Synagoge vor dem Schwurgericht.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Köslin, 22. Okt. 1883.

Vierter Tag der Verhandlung.

Präsident, Landgerichts-Direktor Buhrow eröffnet gegen 9½ Uhr Vormittags wiederum die Sitzung mit folgenden Worten: Einer der Herren Geschworenen hat den Wunsch geäußert, zu wissen, wer unter den Zeugen in den Brandstiftungsprozeß wider den hier am Sonnabend als Zeugen vernommenen Stellmacher Schmidt figurirt hat. Schmidt hat die Brandstiftung begangen im Januar 1882 und in der deshalb wider ihn geführten Gerichtsverhandlung sind 38 Zeugen aufgetreten. Unter diesen befand sich Kaufmann Manasse (Neustettin), derselbe, dessen Schmidt bei seiner Vernehmung erwähnt hat. Ich will noch erwähnen, daß Schmidt am Tage des Brandes und das zweite Mal im Juni 1881 gerichtlich vernommen worden ist. Ferner muß ich erwähnen, daß Herr Justizrath Scheunemann einen an ihn von dem Gutsbesitzer Villnow (Grabunsen) erhaltenen Brief mir überreicht hat, in welchem Herr Villnow mittheilt, sein Kutscher sei am Tage, kurz vor Ausbruch des Brandes auf dem Synagogenplatz einem Lehrer begegnet. Von dem Eisengießereibesitzer Paul Oehmke (Neustettin) ist an den Bauinspektor Kleefeldt das Ersuchen gerichtet worden, zur Sprache zu bringen, daß der Knabe Denzin nicht gesagt, er habe die Heidemann's aus ihrer Hausthür, sondern von einer kleinen Pforte aus zur Synagoge zu kommen sehen. — Staatsanwalt: Ich bin der Meinung, diese Angelegenheit ist so klar gelegt, daß weitere Erhebungen überflüssig sind. — Verth. R.-A. Dr. Sello: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Staatsanwalt voll und ganz an. Ich will blos bemerken, daß ich auch eine ganze Anzahl von Briefen und Telegrammen erhalten habe, ich halte es jedoch nicht für nöthig, dies hier zur Sprache zu bringen. — Präs.: Ich habe der Zuschriften blos erwähnt, weil sie mir amtlich zugegangen sind. — Klempnermeister Merner und Kaufmann Löwe bekunden auf Grund des vorgelegten Kontobuches der Neustettiner jüdischen Gemeinde und der vorhandenen Beläge, daß im Tempel monatlich 7½ Pack Lichter gebraucht worden seien. Die Synagoge sei regelmäßig nur an den Freitag Abenden erleuchtet gewesen. Wäre sie auch des Morgens an allen Wochentagen erleuchtet gewesen, wie viele Zeugen bekundeten, so wären mindestens 25 Pack gebraucht worden, mithin hätte die Gemeinde umsoviel Mehrausgaben gehabt. Auf Befragen eines Geschworenen geben Merner und Löwe zu, daß auch Petroleum für die Religionsschule der jüdischen Gemeinde gebraucht worden sei. Das Schulgebäude lag zur Zeit des Brandes gegenüber der Nysidorbrücke, etwa 5 Minuten von der Synagoge entfernt. Auf Antrag der Geschworenen legt Löwe das Kontobuch und die verschiedenen Rechnungen vor und es wird konstatirt: daß das Quantum ein so geringes war, wie es für den Religionsunterricht erforderlich gewesen. — Die Beweisaufnahme ist damit erschöpft.

Der Präsident formulirt nunmehr die den Geschworenen zu stellenden Fragen. Die Fragen lauten: Gegen die beiden Heidemann: Sind die Angeklagten schuldig, am 18. Februar 1881 zu Neustettin ein

---

Deines eigenen Widerstrebens, und wenn Du Dein Herz fragst, das des Himmels Gebote allein in Dir und für Dich klopft, so wird es Dir die Antwort geben, daß Du es bist. Dein Herz irrt nicht, wie das meine nicht irrt, und laut — — —"

Die Lesende brach mitten im Satze ab, weil die heiße Blutwoge, die ihr in die Wangen hinaufgefluthet war, ihr die Augen trübte. Die Zeilen flimmerten ihr bunt durcheinander davor hin, sie stieß das Buch zurück und lehnte sich mit geschlossenen Lidern, die Arme über der Brust gekreuzt, in den Sessel zurück.

Sie war so müde, eine dumpfe Schwere lag ihr bleiern in allen Gliedern.

„Nach jenem höheren Recht", sprach sie leise, wie im Traum, noch einmal vor sich hinaus, „fordere ich Dich zu mir als mein Weib. Du bist's trotz Menschenwort — —"

Dann schüttelte sie wieder die Stirn und sank in ihren Halbschlaf zurück, der sie mit seltsam-märchenhaften Gebilden umgaukelte.

Nur einmal noch flüsterte ihre Lippe mitten aus dem Traum: „Trotz Menschenwort —"

Draußen rannen die Schleier der Dämmerung durcheinander, in denen der leuchtende Frühlingstag versank. Ein letzter Strahl der niedertauchenden Sonne spielte sekundenlang nur mit funkelndem Goldlicht über dem blonden Haar der Träumenden. Und in dem Strahl, der ihr vor den geschlossenen Lidern aufzuckte, war ihr's, als trete die Gestalt dessen, dem jeder Gedanke, jeder Herzschlag in ihr zu eigen war, vor sie hin, und seine schwermüthigen Augen ruhten auf ihrem Antlitz, wie mit stummem Vorwurf lange, lange Zeit — —

Darunter hub ihr Herz wunderlich laut zu klopfen an, und es kam ihr über die bebende Lippe herauf, daß sie angstvoll ausstieß: „Ich bin schuldlos, glaub' mir's, ich bin's —"

„Ich weiß es, Magda, es bedarf keines Wortes, ich weiß es —"

Ihre Augen öffneten sich langsam, streiften die Schleier des Traumes ab und blickten groß und starr vor sich hinaus.

In dem falben Dämmerlicht, das durch's Zimmer webte, unterschieden sie undeutlich nur die Umrisse seiner hohen Gestalt, die sich vor ihr ernst und feierlich aufhob. Nur in seine Augen sah sie klar, und daraus leuchtete und funkelte es, nicht mit stummem Vorwurf, wie es der Traum ihr gezeigt, sondern mit heißer, begehrender Liebe.

Und seine Lippen sprachen noch einmal: „Ich weiß es, Magda, Du bist schuldlos, und ich bin's gleich Dir. Es ist eine höhere Gewalt, vor der wir uns beugen mußten, und der wir auch fernerhin gehorchen sollen. Um Dir das zu sagen, bin ich hier. Ich habe in sinnlosem Kampf mit mir selber gerungen, bis es in unwandelbarer Klarheit über mich kam, mir meine verlorene Ruhe zurückgab und mich zu Dir trieb, um Dir's zu sagen, was Du selbst schon weißt: daß Du mein bist —"

Er sagte das fest und ruhig wie etwas, wogegen es kein Wort des Widerspruchs mehr giebt, ohne daß eine Erregung darin gezittert hätte, ohne ein Stocken seiner Lippe.

Sekunden hindurch glaubte sie immer noch zu träumen, strich sich mit der Hand leicht über die Wimpern hin und lächelte wie im Traum. Aber dann sah sie, daß Alles wirklich war. In dem vom ungewissen Zwielicht durchspielten Raum stand er vor ihr und sagte ihr, er sei gekommen, sie zu fordern trotz Menschenwort, weil sie sein sei —

Ein Zittern überrieselte sie. Sie stand auf, reichte ihm die Hand, in die er die seine legte, deren Wärme sie nun voll und ganz davon überzeugte, daß ihr kein Traum mehr die Seele banne, und sagte dann, sie wieder frei gebend, ebenso ruhig und fest, wie er selbst gesprochen hatte: „Ich danke Ihnen, Bruno, daß Sie noch einmal gekommen sind, um Abschied von mir zu nehmen. Es wäre nicht gut gewesen, wenn wir uns so getrennt hätten. Sie haben sich von einer Empfindung leiten lassen, die auch die meine ist. Verzeihen Sie, daß Sie mich so finden mußten, die Müdigkeit hatte mich überwältigt. Jetzt aber bin ich wach geworden und habe die Traumfesseln abgestreift —"

Er sah sie kopfschüttelnd an.

„Abschied zu nehmen," fragte er mit eigenartigem Klang der Stimme, „deswegen glauben Sie, sei ich gekommen? Nein! Ich kam, Ihnen zu sagen — Dir zu sagen, Magda, daß es für uns keinen Abschied giebt, nie — nie —"

Sie nickte.

„Es giebt auch keinen," fiel sie ein, „ich weiß es; uns kann nichts mehr trennen, wir gehören zu einander. Und wenn wir von einander fern sind und Welt und Menschen wieder ihre alten Anrechte an uns geltend machen, so werden wir doch unlöslich mit einander verknüpft sein, — im Traum, der für uns das Leben bedeutet. Deshalb kann uns die Trennung auch das Herz nicht schwer machen, denn sie gilt nur für die Welt, nicht für uns. Wir leben nur Einer für den Anderen —"

Bruno hatte sich zu Füßen des Sessels, auf den Magda

zu gottesdienlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand gesetzt, event.: Sind die Angeklagten schuldig, dem Thäter zur Begehung des in der Hauptfrage erwähnten Verbrechens durch Rath oder That wissentlich Hülfe geleistet zu haben. Sollten diese beiden Fragen verneint werden, so habe ich bezüglich dieser Angeklagten noch folgende dritte Frage formulirt: Sind die Angeklagten schuldig, von der am 18. Februar 1881 zu Neustettin ausgeübten vorsätzlichen Brandstiftung zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, hiervon der Behörde zu rechten Zeit Anzeige zu machen? — Der Gerichtshof hat beschlossen, bezüglich der übrigen Angeklagten nur die zwei ersten Fragen zu stellen. — **Staatsanwalt**: Ich habe gegen die Fragestellung nichts zu erinnern. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. **Sello**: Ich beantrage, den Angeklagten eine Abschrift des Fragebogens zu geben. — Nachdem dem Antrage des Vertheidigers entsprochen, bemerkt derselbe, daß die Vertheidigung bezüglich der Fragestellung nichts zu erinnern habe.

Es nimmt hierauf das Wort zur Schuldfrage Staatsanwalt **Pinoff**: Meine Herren Geschworenen! Es ist nun meine Aufgabe, Ihnen die Ergebnisse der Beweisaufnahme vorzuführen. Der Umstand, daß die öffentliche Meinung sich der vorliegenden Angelegenheit in so außergewöhnlichem Maße bemächtigt hat, kann und darf uns nicht veranlassen, etwas Anderes zu thun, als die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu prüfen. Im Gerichtssaale hat die öffentliche Meinung keine Stätte. Der Richter hat lediglich die Sache zu prüfen. Keinerlei Störung soll uns veranlassen, von diesem unserm geraden Wege abzuweichen. Charakteristisch ist ja die Sache, daß Juden ihr eigenes Bethaus in Brand gesteckt und daß gleich nach Ausbruch des Feuers auf der Brandstätte wiederholt in lauter Weise die Behauptung ausgesprochen wurde: Die christliche Bevölkerung habe den Brand verschuldet. Dieser Umstand allein hat es auch nur veranlaßt, daß die Angelegenheiten eine gewisse Zelebrität erlangt hat. Dies wird mich nöthigen, am Schlusse meiner Ausführungen einen kurzen politischen Streifblick zu werfen. Meine Herren! Ich werde mich dabei in der knappsten Form halten. Juden und Christen sind der übereinstimmenden Ueberzeugung, daß der Brand ein vorsätzlicher war. Einzig und allein der Ingenieur Schreiber hält es für möglich, daß der Brand in zufälliger Weise entstanden ist. Allein Herr Ingenieur Schreiber hat wohl nicht erwogen, daß alle Umstände eine zufällige Feuersbrunst ausschließen. Eine Feuerungsanlage hat die Synagoge nicht gehabt. Die Synagoge ist geständlich mehrere Tage vor dem Brande von Niemandem betreten worden. Die Synagoge war stets verschlossen; dasselbe pflegte auch bezüglich der Fenster zu geschehen, von denen aber merkwürdiger Weise einige Stunden vor dem Brande eins geöffnet und eins ausgehängt war. Sämmtliche Fenster waren von innen mittelst kleiner Ketten verschlossen und konnten auch nur von innen geöffnet werden. Dieser letztere Umstand macht es bereits zur Gewißheit, daß die Brandstiftung von Juden, die ausschließlich Zutritt zu dem Tempel hatten, verübt worden sei. Nun kommt hinzu, daß die meisten Angeklagten zur Zeit des Brandes von einer ganzen Reihe von Zeugen am Synagogenplatz gesehen worden sind. Von der Vertheidigung könnte bemerkt werden, daß zu Gunsten der Angeklagten der Umstand spricht, daß der Brand am hellen Tage entstanden ist. Nun, mir scheint es, daß die Feuersbrunst schon viel früher entstehen sollte. Die Wiedemann'schen Eheleute haben schon des Morgens gegen 9 Uhr Rauch aus der Synagoge dringen sehen. Das Feuer wollte nur eben nicht brennen, deshalb öffnete man das eine Fenster und hob das andere aus. Man konnte vielleicht auch die Frage aufwerfen: die Angeklagten hätten ja am folgenden Tage den Brand veranlassen können, dann hätte man, in Berücksichtigung, daß am Freitag Abend die Synagoge erleuchtet wird, eher auf einen zufälligen Umstand schließen können. Allein die Beweisaufnahme hat ergeben, daß das Verbrechen lange vorher geplant war. Es waren bereits mehrere Tage vorher alle Vorbereitungen zur Inszenirung des Brandes geschehen. Der Tempel konnte aus diesem Grunde nicht benutzt werden. Nun kam der Freitag. Am Abende hätte man Gottesdienst in der Synagoge abhalten müssen und deshalb war der Freitag der letzte Moment. Eine ganze Reihe von Zeugen haben gesehen, wie Leo Lesheim einen Stuhl auf dem Kopfe trug, diesen vor ein Synagogenfenster stellte, der ältere Lesheim auf denselben trat und ein Fenster heraushob. Leo Lesheim bestreitet dies entschieden und giebt an, er sei während des Brandes im Auftrage der Frau Heidemann zu Jakoby gegangen, um für den alten Heidemann Strümpfe zu kaufen. Daß Frau Heidemann nach Strümpfen schickt, während dicht neben ihrem Hause der Tempel in vollen Flammen stand, ist wohl kaum denkbar. Der Glaserlehrling Geiserberg will Leo Lesheim zu Jacoby begleitet haben. Eine Reihe von Knaben haben dagegen zu derselben Zeit den Leo Lesheim allein, einen Stuhl auf dem Kopfe tragend, gesehen. Eine andere Zeugin hat ihn in vollster Eile an ihr vorüberlaufen sehen, ohne daß er ihr auf ihre Frage: wohin so eilig? eine Antwort gab. Nun werden die Zeugen ja seitens der Vertheidigung bemängelt. Es ist eine alte Geschichte, daß man Belastungszeugen bemängelt, weil sie mit allen Angaben nicht sofort hervorgetreten sind, weil sie in der Angabe der Zeit Irrthümer begehen u. s. w. Es ist auch bezweifelt worden, daß die Knaben von ihren Bänken den Synagogenplatz nicht überschauen konnten. Allein wir haben gehört, daß zu jener Zeit eine Lehrer-Konferenz war und die Knaben sich ungezwungen im Schulzimmer bewegen konnten. Daß Pieper so spät mit seinen Angaben hervorgetreten? Nun, er hat es mit dem größten Freimuth, unter Erzählung seiner intimsten Familienverhältnisse mitgetheilt. Seine Frau hat es ihm direkt verboten. Wenn ich auch dem alten Manonischen Grundsatze: „Mulier taceat in ecclesia“ huldige, so ist doch die Erzählung Pieper's, er wollte seinen häuslichen Frieden nicht stören, ein hinreichender Erklärungsgrund für sein Verhalten. Sie haben ferner gehört, in welcher Gemüthsaufregung der Fleischermeister Angermann die beiden Lesheim angetroffen. Es ist das eine sehr erklärliche psychologische Erscheinung. Es beunruhigte sie der Gedanke: wird das in Szene gesetzte Verbrechen auch gelingen? Daß das Fenster nicht geöffnet werden konnte, ist hinlänglich widerlegt worden. Leider hat Angermann aus denselben Gründen wie Pieper Schweigen beobachtet. Das ist doch aber kein Grund, sein Zeugniß zu bezweifeln. Sie haben gehört, wie Angermann bekundet: Wenn der Barbier Keller noch lebte, dann würde er jetzt auch die Wahrheit sagen. Der eine Umstand, daß Lesheim sen. wenige Tage vor der Hauptverhandlung zu Angermann geht und diesen zu veranlassen sucht, günstig auszusagen, ist der klarste Beweis, daß Lesheim die Aussagen des Angermann fürchtete. Merkwürdig ist es, daß zu gleicher Zeit die beiden Heidemann's wiederholt in die Synagoge gehend gesehen worden sind. Ich komme nun zu dem Zeugen Buchholtz. Es ist naturgemäß, daß man auch das Zeugniß dieses Mannes, seinen Lebenswandel u. s. w. anzugreifen bestrebt ist. Sie haben jedoch gehört, daß Buchholtz wohl bisweilen einen Schnaps trinkt, aber keineswegs ein größeres Quantum als andere Leute seines Standes. Daß Buchholtz sowohl als auch viele andere Zeugen mit ihren Angaben zurückgehalten haben, erklärt sich aus dem Umstande, daß ihnen nicht die Angeklagten allein gegenüberstanden, die in Folge der gegen sie angebrachten Bezichtigungen alles Mögliche aufboten, um ihren Charakter zu bemängeln und ihn wenn möglich öffentlich bloßzustellen, sondern, daß diesen Zeugen eine ganze Bevölkerungsklasse, die gesammte Judenschaft zu Neustettin, gegenüberstanden. Es ist ferner zu erwähnen, daß in solchem Falle auch Existenzrücksichten für die Abstimmung der Zeugen, in vorliegendem Falle zweifellos in sehr wesentlichem Maße in Betracht kommen. Derartige Rücksichten haben sicherlich auch den Buchholtz, der bei Heidemann in Diensten gestanden, veranlaßt, so lange mit seinen Angaben zurückzuhalten. Als Buchholtz diese Rücksichten nicht mehr zu beobachten brauchte, da trat er mit seinen Angaben hervor. Ein solches Verhalten verdient jedoch nicht Tadel oder gar Verachtung, sondern im Gegentheil, ein solches Verfahren verdient Lob. Der Umstand, daß Buchholtz mit Heidemann in einer Zivilklage gestanden, kann ihn nicht zu einer derartigen Denunziation veranlassen. Die Bekundungen des Buchholtz, welche von Beyer wesentlich unterstützt werden, in Verbindung mit allen weiteren Momenten lassen es als zweifellos erscheinen, daß die Angeklagten mit der Brandstiftung in unmittelbarer Verbindung stehen. Ich habe schon ausgeführt, daß es leider nicht gelungen ist, den eigentlichen Thäter zu ermitteln, es ist jedoch meine volle Ueberzeugung, daß die Angeklagten gemeinschaftlich gehandelt haben. Noch ein Wort bezüglich des Beweggrundes, der die Angeklagten zur Begehung der That veranlaßt hat. Ich werde deshalb genöthigt sein, ein kurzes Streiflicht auf die politischen Vorgänge jener Zeit zu werfen. Ich werde dies jedoch, wie versprochen, in der kürzesten Form thun. Sie werden mir nachrühmen, daß die politische Parteibewegung nur dann in den Gerichtssaal gezogen wird, wenn der dringendste Zwang dazu vorliegt. Sie alle, meine Herren, haben es erlebt, daß gerade zur Zeit des Brandes die Bevölkerung Neustettins in zwei Parteien gespalten war, die sich auf's Heftigste bekämpften. Von der sogenannten antisemitischen Partei ist in öffentlichen Versammlungen und in der Presse erörtert worden, welch' schädliche Wirkungen der Einfluß der Juden auf unsere öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse übt, es ist in einer in Neustettin erscheinenden Zeitung ein mittelalterliches Zitat erwähnt worden, welches als bestes Mittel, um den Einfluß der Juden zu brechen, das Niederbrennen ihrer Tempel empfiehlt. Daß sich anläßlich dessen der Juden eine hochgradige Erregung bemächtigte, finde ich sehr natürlich. Ich will nun keineswegs behaupten, daß der Brand von der gesammten Judenschaft Neustettins geplant wurde, und daß die Angeklagten nur die vorgeschobenen Werkzeuge sind. Allein ich behaupte, die Angeklagten zählen zu jenen Heißspornen unter den Juden, die das vorliegende Verbrechen ausführten, weil ihnen als Juden die antisemitische Bewegung unangenehm war, weil sie eine Gefährdung des öffentlichen Friedens oder eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden als eine Folge der Bewegung fürchteten. Sie suchten deshalb nach Mitteln, um den gesetzgebenden Faktoren es klar zu machen, daß die Bewegung zu offenen Gewaltthätigkeiten führte, den öffentlichen Frieden gefährdet und daß es mithin geboten sei, der Antisemitenbewegung von Gesetzes wegen Einhalt zu thun. Eine Schädigung der Gemeinde war damit anläßlich der dem Werthe des Tempels entsprechenden Versicherungssumme nicht verbunden, im Gegentheil, die Angeklagten erzielten nur noch, der Gemeinde Gelegenheit zu geben, ein größeres Bethaus, das den Anforderungen besser entsprach, zu schaffen. Ich hoffe, meine Herren Geschworenen, Sie werden die erste Schuldfrage in vollem Umfange bejahen, schlimmstenfalls steht doch zweifellos fest, daß die Angeklagten schuldig sind, dem Thäter bei Begehung des Verbrechens wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Zur Bejahung dieser Frage ist keineswegs die Annahme erforderlich, daß der Thäter außerhalb des Kreises der Angeklagten zu suchen ist. Das die beiden Heidemann sich im Sinne der dritten Frage schuldig gemacht haben, ist wohl zweifellos. Das öffentliche Interesse, meine Herren, erfordert es, daß ein so schweres Verbrechen, wie das vorliegende, nicht ungesühnt bleibt. Gehen Sie an die Prüfung ohne alle Voreingenommenheit, halten Sie sich streng an die vorliegenden Thatsachen; sollten Sie dabei, was ich hoffe, zu der Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten gelangen, dann werden Sie zweifellos auch jene Entschlossenheit an den Tag legen, die stets den deutschen Mann ausgezeichnet hat. — Es tritt hierauf gegen 1 Uhr Mittags eine 1½ stündige Pause ein.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. Okt. Se. Maj. der Kaiser ist in bestem Wohlsein hier eingetroffen.

Paris, 23. Okt. Mehrere Journale glauben, der Finanzminister werde in Folge des Votums der Budgetkommission, welches das System des Ministers betreffs der Aufstellung der Voranschläge zurückweist, zurücktreten.

Petersburg, 23. Okt. Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers an sämmtliche Kuratoren der Lehrbezirke hebt die schädlichen Einflüsse der wegen schlechter Führung relegirten früheren Studenten, die die Studirenden zur Bildung von Korporationen, Kassen und Versammlungen anreizten, durch Stiftung von allerlei Unruhe die Lehrvorstände zu weiteren Ausschließungen nöthigten und dadurch in den Familien und in der Gesellschaft Mißvergnügen hervorzurufen suchten. Die bisherige Milde müßte daher strengeren Maßregeln Platz machen. Die Gesuche um Wiederaufnahme Seitens der Delegirten seien abzulehnen. Die Kuratoren sollen den Studenten einschärfen, daß sie keine politische Rolle spielen, sondern lediglich lernende Schüler sein dürfen.

Konstantinopel, 23. Okt. Gestern fand in Tschesme abermals ein Erdbeben statt, das großen Schaden anrichtete. Der englische Admiral Hay telegraphirte an Lord Dufferin um schleunigste Hilfe, welche dringend erforderlich sei. (Wiederholt).

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↖ **Berlin**, 23. Oktober, Abends 7 Uhr.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist in der Lage, die Zeitungsnachricht, Graf **Herbert Bismarck** werde London verlassen, für unbegründet zu erklären; Graf Herbert Bismarck sei im Begriff, über Friedrichsruhe auf seinen Posten zurückzukehren. Seine Abberufung von London liege weder in seinen Wünschen noch in amtlichen Intentionen.

Paris, 23. Okt. Das den Kammern vorgelegte Exposé über die Tonkin-Angelegenheit giebt im ersten Theile die Uebersicht der Ereignisse in Tonkin seit dem 26. Mai, der zweite Theil beschäftigt sich mit den Verhandlungen. Das Exposé schließt, Frankreich bleibe geneigt, die Unterredungen mit Tseng freundschaftlich fortzuführen und sei von der Hoffnung beseelt, daß die Ereignisse eine gerechtere Beurtheilung der Lage seitens Chinas herbeiführen werden, besonders wenn China konstatirt haben werde, daß die Politik Frankreichs eine gemäßigte, aber entschlossene sei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Unter dem Titel **„Briefwechsel einer englischen Dame über Judenthum und Semitismus“** erschien im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart eine Broschüre, welche inhaltlich und formell sich von der Fluth von Tagesschriften in den letzten Jahren wesentlich unterscheidet. Sie behandelt unter dem bescheidenen Titel in Buckle's Manier die hohen und notorischen Probleme der Gesellschaft und der Weltgeschichte: Moralstatistik, Zivilisation und Religion, indem sie gelegentlich an die antisemitische Agitation anknüpft. Renan's in letzter Zeit öffentlich gehaltene Vorträge über die jüdische Rasse und das Judenthum werden darin von einem eigenen Gesichtspunkte aus beleuchtet.

* **95 neue Thesen über die Buße**, welche den Christen zu allen Zeiten, insbesondere aber heutzutage nöthig ist. Zur 400jährigen Jubelfeier der Geburt Martin Luthers allen ernsten Christen in Deutschland zur herzlichen Erwägung und freien Berathung dargeboten von Heinrich Ziegler, past. prim., Verlag von Karl Hinstorff in Ludwigsluft. (Preis 20 Pf.) Ein berühmter Theologe und Luther-Kenner, dem das Manuskript vorgelegen, schreibt darüber: „In diesen 95 neuen Thesen lebt der richtige Luthersche Grundton. Luther war nicht bloß fromm, sondern auch ein Erwecker der Frömmigkeit, Luther war nicht bloß frei, sondern auch ein Bahnbrecher der Freiheit. Die Frommen unserer Tage sind meistens unfrei, die Freien unserer Tage sind meistens unfromm. Dieser Zustand ist die gefährlichste Krankheit dieser Zeit. Die Einheit der Frömmigkeit und Freiheit in diesen Thesen ist die heilsamste Arznei für unser schlimmstes Siechthum.“

---

wieder zurückgesunken war, in einem kleinen Tabouret niedergelassen, und blickte mit traumbefangenem Auge durch die märchenhaft rinnende Dämmerung zu ihr empor, deren Augsterne mit weichem, schwärmerischem Ausdruck sich in die seinen tauchten, wie er ihn früher niemals an ihr gewahrt.

„Du willst nur im Traume mein sein, Magda?“ fragte er traurigen Tons nach einer Weile, während derer ihre Blicke stumme Sprache geredet hatten, „so gilt Dir Menschenwort und Welturtheil doch mehr, als die klopfende Mahnung des Herzens, der zu folgen unsere erste und heiligste Aufgabe ist? Oder glaubst Du, ich hätte die Kraft nicht in mir, Dich einer Welt zu entreißen, die ihre Scheinrechte an Dir gegen mich behaupten will? Ich fordere Dich von ihr mit dem Recht der Liebe, über dem kein anderes steht, ich lasse Dich keinem fremden Arm, und trag' es nicht, daß nur ein fremdes Auge begehrend auf Dir ruht. In der Welt des Traums nicht nur, nein, auch in der anderen Welt, die uns hell und sonnig umleuchtet, in der Welt, die da draußen den blüthenduftigen Frühling für uns schuf, und deren Wogendonner zu uns heraufhalt, sollst Du mein werden, und ich will mit Dir jedes Erdenlos, das lichte wie das dunkle, tragen von dieser Stunde bis ans Ende unserer Tage!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Briefmarken-Börse in Paris.

Man wird darüber lächeln — allein es handelt sich um eine Thatsache. Früher hatte der Briefmarkenhandel in dem weltbekannten „Hotel Drouot“ sein Standquartier, bald jedoch ward eine förmliche Börse etablirt, erst in den Tuilerien, später in Luxemburg, während dieser eigenartige Handel jetzt öffentlich in der Avenue Marigny florirt. Wenn man des Abends in den Elyséeischen Feldern flanirt und links bei dem „Hotel Lafitte“ einbiegt, kann es vorkommen, daß man plötzlich auf eine kompakte Menge stößt, die schreit und gestikulirt, gerade so wie man es in dem Merkur-Tempel auf dem Place de la Bourse beobachten kann. Wir sind in die Briefmarken-Börse hineingerathen. Man sieht hier Briefmarkenhändler jeden Alters und Standes, von dem Grünschnabel, welcher mit dem vom Papa erhaltenen Taschengeld schüchtern seine erste Anlage macht, bis zum enragirten Liebhaber, welcher Tausende für seine Passion opfert — den Coulissier, der wie an der Geldbörse sein Glück versucht, und den Grossisten, welcher durch seine Kapitalien und seinen Umsatz auf dem Markt dominirt. Kurz — hier sind alle Stände, alle Professionen und Nationalitäten vertreten. Es wimmelt von Käufern und Verkäufern, man blättert in den aufliegenden Albums, man liest die zahlreichen Fachjournale, man diskutirt, man handelt, man echauffirt sich gerade so wie an der Effektenbörse und man kann selbst eine kleine Prügelei wegen krasser Meinungsverschiedenheit oder streitiger Differenzen miterleben — gerade so wie an der Geldbörse. Wer kauft Uruguay 1872? Ich nehme Ceylon 1873 zu 30 Centimes. Ich gebe 1862 Türken. Wer giebt Peru 1866? Ich habe 500 Stück a 60 Centimes, ich zu 40. Wer will Kap der guten Hoffnung? Wie ist der Cours von Columbia? So geht es mit Grazie fort — während inzwischen die Waare besichtigt, der Handel abgeschlossen und ein Packet nach dem Anderen von der einen Hand in die Andere wandert, um schließlich von einem Liebhaber für seine Albums oder von einem Händler für sein Lager acquirirt zu werden.

Man darf indessen nicht geringschätzend den Kopf schütteln — es handelt sich nicht immer um Waare, die nach Centimes berechnet wird. Einige von diesen ein bis zwei Centimeter großen viereckigen Papierchen werden zu geradezu fabelhaften Preisen gehandelt.

Die seltenste französische Marke ist die zu einem Franc, Emission 1849, orangegelb und notirt 200 Francs neu und 60 Francs, wenn sie abgenützt ist. Für die Hawai, erste Emission, mit Chiffern anstatt Zeichnungen, wird in der Regel, wenn sie gut erhalten ist, gerne ein Tausend-Francs-Billet gegeben.

Die Briefmarke Mexiko-Guadalaxara, weiß, zu einem halben Real, wird zu 250 Fl. verkauft. Englisch-Guyana, rund, schwarz oder gelb, vom Jahre 1851, erzielt in der Regel 275 Francs. Rothe Spanier zu zwei Realen vom Jahre 1851 notiren neu 250 Francs, in verwischtem Zustande 100 Francs. Eine sehr geschätzte und mit 120 Francs gekaufte Marke ist die bayerische Telegraphen-Marke vom Jahre 1870. Die beiden unter dem Titel „Reunion“ 1852 bekannten Marken, die eine zu 15, die andere zu 30 Centimes, von blauem Papier, notiren 1000 Francs. Der Phönix jedoch aller Briefmarken, die rara avis ist diejenige von der Insel Mauritius 1850; ob sie roth oder blau, neu oder abgenützt ist, vorausgesetzt, daß sie den legalen Poststempel aufweist, wird für nicht weniger als 1500 Francs gekauft. Selbstverständlich herrscht eine große Jagd nach diesem Papier und werden jahrein jahraus die überseeischen Konsulate von Spekulanten und Supplikanten darum bestürmt.

Neben diesen raren Vögeln von Briefmarken und der per hundert Stück im Handel gebrachten ordinären Waare zu 15—50 Centimes giebt es jedoch noch eine sehr stattliche Anzahl mehr oder weniger respektabler Sorten, die zu dem bürgerlichen Preise von ein bis fünf Franks notirt werden.

Wenn wir von den Sammlern, von den soliden Stützen der Briefmarken-Börse sprechen, so müssen wir den größten Liebhaber, den jungen Herzog von Galliera, hervorheben, welcher die größte Kollektion auf dem gesammten Erdenrunde besitzt und die unter Brüdern 1½ Million werth sein soll. Der junge Herzog hat für diese Briefmarkenschätze ein eigenes Haus in der Rue du Coq. Die dazu gehörige Bibliothek, die ca. 300 Bände enthält, befindet sich im Hotel Galliera, Rue Varennes.

Diese Briefmarkenschätze sollen erst dann dem Publikum zugänglich gemacht werden, wenn die Sammlung komplet sein wird. Der Kustos der Bibliothek glaubt jedoch, daß noch neun Jahre nothwendig sein werden, um deren Klassirung und Kompletirung durchzuführen. Die Liebhaber müssen sich daher mit Geduld wappnen.

Schließlich noch einige Worte über die Händler: Es existiren gegenwärtig über 150 Briefmarkenfirmen in Paris, ohne die Spezialisten, wie Arthur Manry, Van der Heuvel ꝛc. und zu welchen hauptsächlich J. B. Moens in Brüssel zu rechnen ist. Manches dieser Handlungshäuser erzielt einen Umsatz von zwei Millionen Marken und 30 000 Albums per Jahr, bechäftigt eine Menge Kommis und spinnt seine Fäden über alle fünf Welttheile.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Oktober.

d. [Die Anzahl der verwaisten Parochien] in den Diözesen Gnesen-Posen beträgt gegenwärtig, nach dem Tode der Pfarrer Wawrowski und Rosinski, 171 mit 300,000 Seelen; von diesen Parochien haben nur 36 mit 111,000 Seelen rechtmäßig angestellten Vikaren, so daß also 180,000 Seelen aller geistlichen Obhut beraubt sind. Von allen Dekanaten hat das von Neustadt b. P. die verhältnißmäßig bedeutendsten Verluste davongetragen; von den 22 Parochien derselben haben 11 ihre Pfarrer eingebüßt, und von ihnen hat nur die eine (Duschnik) einen Vikar, eine andere (Lutom) einen Administrator; drei Parochien: Kähme, Chrzypsko und Zirke, sind mit Staatspfarrern besetzt, welche von der Kirche nicht anerkannt werden.

d. [Die Nothwendigkeit der Vertheidigung] wird von dem „Dziennik Pozn." in einem längeren Artikel erörtert, und dabei hauptsächlich hervorgehoben, wie sehr es erforderlich sei, daß die große Menge der Polen sich der ihnen zustehenden Rechte bewußt würden. Diese Rechte ständen ihnen unter Anderem zu in Betreff der Schule, der Gerichtsbarkeit und des Vereinswesens. Nach Anführung einiger Beispiele schließt der Artikel folgendermaßen:

„Wie ganz anders würde unsere Vertheidigung in den parlamentarischen Versammlungen, wie ganz anders unsere öffentlichen Versammlungen aussehen, einen wie ganz anderen Erfolg würden unsere Petitionen haben, wenn hinter ihnen eine derartige Gesetzeskenntniß eine derartige Praxis Seitens unseres Volkes stände, wenn dieses sich selbst zu vertheidigen verstände, und wenn nicht blos sporadisch und zufällig verschiedene Beeinträchtigungen desselben Gegenstand der öffentlichen Diskussion würden. Die Erfüllung dieser überaus wichtigen Aufgabe ist Pflicht der polnischen Volkspresse."

* **Im Verein Posener Aerzte** referirte kürzlich Herr Medizinalrath Dr. Rehfeld über den Werth und die Verwendbarkeit des vom hiesigen Chemiker Herrn Dr. S. Papilsky fabrizirten Fleisch-Extraktes im Vergleiche zu den amerikanischen Fabrikaten. Bekanntlich zeigt die chemische Analyse des Papilsky'schen Fleischextraktes eine ähnliche Zusammensetzung, wie ein gutes Liebig'sches Fleischextrakt. Es fehlte deshalb nur noch seine medizinisch-physiologische Wirkung festzustellen. Diese Untersuchung hat Herr Medizinalrath Dr. Rehfeld ausgeführt. Vom angenehmen Geschmack des Papilsky'schen Fleisch-Extraktes aus eigener Erfahrung überzeugt, verordnete er denselben vielen Kranken und Genesenden und namentlich Rekonvaleszenten. Von den Kranken mit Vorliebe genossen, zeigte sich der Papilsky'sche Extrakt als ein vortreffliches, die Verdauung beförderndes, nervenbelebendes, erfrischendes und stärkendes Mittel. Herr Medizinalrath Dr. Rehfeld empfahl deshalb seinen Kollegen, in allen denjenigen Fällen, wo die öftere Verabreichung einer guten Fleischbrühe erforderlich ist, das in Rede stehende Fabrikat zu verordnen. Es ist zu erwarten, daß die Empfehlung eines so hochgeachteten Arztes viel zur Verbreitung des Dr. Papilsky'schen Fleischextraktes beitragen wird. welches bekanntlich auch im hiesigen Stadtlazareth den anderen Fabrikaten vorgezogen wurde und von den dirigirenden Aerzten zum beständigen Gebrauch seit geraumer Zeit angeordnet ist. Auch dürfte außerdem der Umstand viel zur Verbreitung des Fabrikates beitragen, daß dasselbe jetzt auf Wunsch der Aerzte in Kolonialwaarenhandlungen offen schon in ganz kleinen Mengen detaillirt wird, wodurch einerseits der Extrakt Jedermann zugänglich gemacht, andererseits durch Ersparniß der Verpackung der Preis desselben naturgemäß ganz bedeutend ermäßigt ist.

r. **Zur Prüfung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren** pro 1884 sind die Termine auf die Zeit vom 12.—15. Mai für Mittelschullehrer, am 16. Mai ff. für Rektoren, vom 10.—13. November für Mittelschullehrer, am 14. November ff. für Rektoren angesetzt worden. Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreisschulinspektoren bei dem königl. Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung der betr. Atteste zu melden. Für die beiden Prüfungen hat der Herr Oberpräsident zu Mitgliedern der Prüfungskommission, unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Polte als Kommissarius, ernannt: den Provinzial-Schulrath Luke, den Regierungs-Schulrath Dr. Dittmar, den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wituski, den Realgymnasial-Oberlehrer Collmann, sämmtlich in Posen, und den Seminardirektor Vater in Bromberg.

* **Im Stadttheater** wird sich am Donnerstag der als Ersatz für Herrn Renner neu engagirte Baritonist, Herr Albert Fischer dem Publikum präsentiren. Zur Aufführung gelangt anstatt der angekündigten „Hochzeit des Figaro" „Der Troubadour".

f. **Posener Bauhütte.** Das von der Innung berathene Statut betreffend die Prüfungen der Meister und Gesellen (vergl. Nr. 550 d. Ztg.) ist unterm 8. d. M. von der königlichen Regierung bestätigt worden. Gleichzeitig hat noch ein zweites von dieser Innung vorgelegtes Statut, betreffend die Errichtung eines Schiedsgerichts die Bestätigung erhalten. Es sollen demnach fortan alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung und den Inhalt der Arbeitsbücher und Zeugnisse sich beziehen, an Stelle der sonst zuständigen Behörden durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Das Schiedsgericht soll aus einem Vorsitzenden, welcher von der Aufsichtsbehörde bestellt wird und 4 Beisitzern gebildet werden. Die Beisitzer werden für jede Sitzung durch den Vorsitzenden derart einberufen, daß zwei derselben den Arbeitgebern, die anderen beiden den Arbeitnehmern angehören. Als Beisitzer werden von der Innungsversammlung 6 Mitglieder auf ein Jahr gewählt. Die bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen wählen aus ihrer Mitte 12 Gesellen, welche der Reihe nach als Beisitzer für das Schiedsgericht einzuberufen sind.

* **Saisonbillets.** Wir erwähnten schon in Nr. 586 dieser Zeitung daß der Magistrat sich bemüht, für die Einwohnerschaft unserer Stadt und Umgegend diejenigen Vortheile einer billigeren Eisenbahnfahrt nach den schlesischen Bade- und Kurorten zu erwirken, welche anderen Städten gewährt sind. Während von Berlin, Stettin, Frankfurt a. O. nach Rabischau, Greifenberg, Hirschberg, Jannowitz, Fellhammer, Altwasser, Liebau, Charlottenbrunn, Glatz, ferner von Berlin, Frankfurt a. O. nach Landeck, Reinerz, Warmbrunn Saisonbillets zu ermäßigten Preisen mit sechswöchentlicher Gültigkeit ausgegeben werden, hat Posen diesen Vorzug noch nicht, obgleich von hier aus verhältnißmäßig weit mehr Kur- und Sommergäste nach den schlesischen Kur- und Gebirgsorten gereist sind, als von jenen Städten aus. Ein Anhalt für die Verhältnißzahl hat sich aus den von 23 Orten eingegangenen bestimmten Mittheilungen zu Gunsten der Stadt Posen ergeben. Danach sind in jenen Orten aus der Stadt Posen 909 Personen,

aus der Provinz . .	1484	„
aus Stettin . . .	384	„
aus Frankfurt a. O.	511	„

gewesen. Vergleicht man diese Zahlen mit der Einwohnerzahl der Städte Berlin, Stettin und Frankfurt a. O., so ergiebt sich, daß

Posen	bei	65,713	Einwohnern	1,38 pCt.
Frankfurt	„	51,147	„	1,00 „
Berlin	„	1,122,504	„	0,60 „
Stettin	„	91,765	„	0,42 „

seiner Einwohnerschaft als Sommergäste in die gedachten Orte entsendet hat und Posen somit den höchsten Prozentsatz erreicht. Während des letzten Sommers waren in den Badeorten: Landeck 222, Salzbrunn 158, Warmbrunn 143, Johannisbad 54 2c. Personen aus der Stadt Posen, und aus der Provinz Posen je 311, 282, 125, 52. Als Sommergäste waren in 10 verschiedenen Gebirgsorten 135 Personen aus der Stadt und 207 Personen aus der Provinz Posen gemeldet. Auf Grund dieser Ermittelungen ist unter Darlegung der sanitären und sonstigen Verhältnisse unserer Stadt, insbesondere der Rayon- und Festungsverhältnisse, an den Herrn Minister für Eisenbahnwesen die Bitte gerichtet worden, zu genehmigen, daß vom Jahre 1884 ab vom Bahnhofe Posen Saisonbillets zu ermäßigten Preisen mit sechswöchentlicher Gültigkeitsdauer nach den vorgedachten Orten zur Ausgabe gelangen dürfen.

A. **Sparmarken.** Bei der städtischen Sparkasse sind seit Einführung der Sparmarken und Sparkarten, dem 6. Dezember 1882 63,080 Sparmarken auf 6308 Sparkarten à 1 M. in Spareinlagen umgewandelt worden. Die meisten Karten nämlich 966 Stück sind im April cr. bei der Sparkasse zurückgegeben und dafür entweder neue Bücher ausgefertigt, oder die Einlagen schon bestehenden Sparkassenbüchern zugeschrieben worden. Im letzten Monat war der Umsatz ein viel geringerer, denn es waren nur 427 Karten eingegangen und zu verbrennen. Wenngleich die Einrichtung der Sparmarken nun bald ein Jahr besteht und es an öffentlichen Publikationen und mancher Mittheilung an dieser Stelle nicht gefehlt hat, so giebt es doch immer noch Leute, denen die Existenz der Sparmarken fremd ist. Zweck und Ziele der Einführung der Sparmarken sind seiner Zeit, wie auch gegenwärtig wieder auf großen Plakaten in leicht verständlicher Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Sparkassen-Deputation fordert darin alle Einwohner Posens auf zum eigenen Segen von der neuen Einrichtung den eifrigsten Gebrauch zu machen und sagt u. a. weiter: Die Einrichtung wird sich um so schneller einbürgern, je allgemeiner die Theilnahme ist, die derselben entgegengebracht wird, den Dienstherrschaften, Gewerbetreibenden 2c. wird empfohlen, die Dienstboten. Angestellten, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter wiederholt darauf aufmerkam zu machen, daß sie kleine Ueberschüsse in Sparmarken anlegen möchten. Wer aber seine Kinder an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen will, schenke ihnen eine Sparkarte und halte darauf, daß sie sich für ihre kleinen Ersparnisse nicht Näschereien und dergleichen, sondern Sparkarten kaufen.

* **Hausverkauf.** Das Hausgrundstück St. Martin 57, Herrn Simon Zadek gehörig, ist durch Vermittelung des Herrn Rudolph Marquardt an Herrn Oswald Schäpe verkauft worden.

** **Gestohlene Postwerthzeichen.** Bei einem Postamte der Rheinprovinz hat kürzlich ein Einbruchdiebstahl stattgefunden, bei welchem außer baarem Gelde auch Postfreimarken, Wechselstempelmarken, Wechselvordruckblätter und Stempelmarken zur Erhebung der statistischen Gebühr im Werthe von einigen Tausend Mark entwendet worden sind. Da zu vermuthen steht, daß diese Werthzeichen seitens der Diebe durch Verkauf werden verwerthet werden, hat die Postbehörde größeren Geschäftshäusern von dem Vorfall Nachricht gegeben. Auf die Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

r. **Diebstahl.** Bei einem am 8. d. Mts. in Pudewitz angehaltenen. bereits bestraften Schuhmacher von hier wurde ein dunkelbrauner, gerippter, mit Wollatlas gefütterter und mit schwarzen Hornknöpfen versehener Ueberzieher vorgefunden, der muthmaßlich in Posen gestohlen worden ist, da der Schuhmacher über den Erwerb widersprechende Angaben macht. Es ist erwünscht, daß der Eigenthümer des Ueberziehers sich schleunigst im Zimmer 5 der Polizei-Direktion meldet.

× **Birnbaum**, 22. Okt. [Kontrollversammlungen.] Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen, an welchen sämmtliche Mannschaften der Reserve und diejenigen Landwehrmänner Theil zu nehmen haben, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1871 eingetreten sind, finden im Kreise Birnbaum wie folgt statt: Am 5. November früh 9 Uhr in Blesen; am 6. November früh 9 Uhr in Schwerin a./W., am 7. November früh 9 Uhr in Prittisch, am 8. November früh 10 Uhr in Driwcen (Schlangenlug), am 12. November früh 9 Uhr in Kwiltsch, am 13. November früh 9 Uhr in Zirke, am 13. November Nachmittags 3 Uhr in Charcic und am 14. November früh 9 Uhr in Lindenstadt.

× **Birnbaum**, 22. Okt. [Zur Eisenbahnfrage.] Der Zeitpunkt, wann die Verkehrs-Interessen des Kreises Birnbaum durch den Bau einer Eisenbahn endlich gehoben und denen anderer Kreise gleichgestellt werden, ist gegenwärtig wieder so unbestimmt, wie früher. Im vorigen Jahre schien sich die Verwirklichung der langjährigen Hoffnungen doch annähernd bestimmen lassen zu wollen, als nämlich der Landtags-Abgeordnete Herr v. Kalckreuth die Sache recht energisch in die Hand genommen hatte und an betreffender Stelle mit einem zugleich auch für die ebenfalls noch bahnfreien größeren Theile der Nachbarkreise nützlichen und darum besonders hoffnungsberechtigten Projekte vorstellig geworden war. Die vorgeschlagene Bahnlinie sollte sich von Küstrin über die Hauptpunkte Drossen, Zielenzig, Blesen, Schwerin a. W., Prittisch, Birnbaum, Kwiltsch, Pinne und Kaźmierz nach Posen erstrecken und so den großen noch bahnfreien Länderstrich zwischen der Breslau-Schweidnitzer Bahn westlicherseits, der Märkisch-Posener Bahn südlicherseits, der Stargard-Posener Bahn östlicherseits und der Königl. Ostbahn nördlicherseits durchschneiden. Dieses Projekt hat dem Vernehmen nach auch die Unterstützung der betheiligten Nachbarkreise gefunden; daß es den Beifall und die praktische Unterstützung des Kreises Birnbaum erhalten hat, geht daraus hervor, daß der Kreistag die unentgeltliche Hergabe des zu dieser Bahn innerhalb des Kreises erforderlichen Grund und Bodens beschlossen hat. Außer der vorbezeichneten, den Kreis B. der Länge nach durchschneidenden Linie sind im Laufe der Jahre — etwa seit 1870 — noch verschiedene andere den Kreis nur ungenügend berührende Projekte aufgetaucht und wieder verworfen, ohne daß es weiter als in einem Falle zu einer oberflächlichen Lokalbesichtigung seitens eines Baubeamten gekommen wäre. Dahin gehören die Linien: Bentschen-Wronke-Schneidemühl, Kreuz-Birnbaum-Bentschen, Stettin Pyritz-Landsberg a. W.-Schwerin a. W.-Meseritz, Bentschen-Wollstein-Lissa. Auch für eine Bahn von Landsberg a. W. über Schwerin a. W. bis Meseritz soll namentlich von Landsberg und Schwerin aus agitirt und eine Abzweigung von Schwerin über Birnbaum nach Samter vorgeschlagen worden sein. Keine von diesen Linien hat jedoch das allgemeine Interesse in dem Grade gefunden, wie es bei der Strecke Küstrin-Posen zu Tage getreten ist. Während, wie schon gesagt, die Sache im vorigen Jahre so lebhaft verfolgt wurde, schien sie seitdem, den Bau der Bahn Bentschen-Meseritz genehmigenden Landtagsbeschluß wie begraben. Anfangs dieses Monats haben nun die Herren Bürgermeister Mack und Beigeordneter Rothenbücher von hier eine Audienz bei dem Herrn Handelsminister nachgesucht um sich über die Lage der Sache zu informiren und wiederholt um die baldmöglichste Berücksichtigung der Stadt und des Kreises Birnbaum zu bitten. Ob die genannten Herren hierbei auch den Wunsch für die erstgenannte oder eine andere Linie haben laut werden lassen, ist unbekannt. Der von dem Herrn Minister erhaltene Bescheid ist wenig tröstlich; danach soll für die Berücksichtigung des Kreises Birnbaum vorläufig und so lange nicht die hier in Frage kommende Stargard-Posener Bahn durch den Staat angekauft ist, keine Aussicht sein. Zur Berichtigung der vielfach vorhandenen theils irrigen, theils unklaren Vorstellungen von der Sache und von den Richtungen und Resultaten der bisherigen Bemühungen sei die gegenwärtige Lage der für die hiesigen Verhältnisse so bedeutungsvollen Eisenbahnfrage mitgetheilt. Alljährlich werden viele Millionen zu Eisenbahnbauten bewilligt; den Zeitungsnachrichten zufolge soll der nächstjährige Staatshaushalts-Etat wieder 50 Millionen zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes auswerfen. Wenn sich diese Summe auch auf die einzelnen Provinzen gleichmäßig vertheilen soll, so müssen wir nach Lage der Sache leider annehmen, daß dabei der in der Provinz Posen und überhaupt bedürftigste Kreis Birnbaum immer noch nicht berücksichtigt ist.

.—r. **Wollstein**, 22. Okt. [Personalien. Viehkrankheit.] In Groß-Groitzig ist der Eigenthümer Fechner zum Gemeindeältesten gewählt und bestätigt worden. — In Schenawe sind die Eigenthümer Maruske und Nowak zu Schulvorstehern gewählt und bestätigt. Ersterer ist auch zum Verwalter der Schulkasse ernannt. — In der Gemeinde Silz-Hauland ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb die Feldmarksperre verhängt.

Rawitsch, 20. Okt. [Zur Lutherfeier.] Die Vorbereitungen zur würdigen Begehung des Lutherfestes werden auch bei uns rührig, wenngleich ziemlich geräuschlos betrieben. Bereits im vorigen Monat war eine Anzahl angesehener Männer zu einer Vorbesprechung zusammengetreten, bei welcher u. A. der dankenswerthe Beschluß gefaßt worden ist, auch denjenigen evangelischen Schulkindern, welche solche Schulen, in denen die Evangelischen nur vereinzelt vorhanden sind, besuchen, eine volksthümliche Lebensbeschreibung des großen Reformators (Lutherbüchlein) als Fest-Andenken darzureichen. In diesem Komite waren selbstverständlich die kirchlichen Behörden ebenfalls vertreten. — Demnächst hat der Gemeinde-Kirchenrath in seiner letzten ordentlichen Sitzung vorbehaltlich einzelner Modifikationen das Programm der Festfeier berathen und genehmigt. Aus demselben sei für jetzt Folgendes mitgetheilt: Sonnabend, den 10. November d. J. soll in der Dreifaltigkeitskirche am Nachmittag ein liturgischer Gottesdienst mit möglichst vollzähliger Betheiligung der Schuljugend stattfinden. Sonntag 11. November Morgens: Choralblasen vom Thurme der Kirche. 9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Festzug vom Rathhause nach der Kirche, zu welchem alle evangelischen Männer eingeladen werden sollen.

(R.-Kr. Kr.-Bl.)

L. **Rawitsch**, 21. Okt. [Oberlehrer Dr. Beyer †.] Heute Morgen gegen 2 Uhr verschied der erste Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, Herr Dr. Beyer, nach längerem Leiden im 41. Lebensjahre. Für die hiesige Realschule nicht allein, sondern auch für weitergehende Kreise wird derselbe schwer zu ersetzen sein. Bei seiner gediegenen wissenschaftlichen Bildung besaß er jugendliches Feuer, klaren und willenskräftigen Geist und eine immense Arbeitskraft. Geboren am 25. Januar 1843 wurde er, nachdem er seine Studien an der Universität in Breslau vollendet hatte, Hilfslehrer an der Realschule am Zwinger in Breslau und als Lehrer der Mathematik im Jahre 1868 an die hiesige Realschule berufen, als deren schönste Zierde er allseitig geschätzt wurde. Ueber seine Leistungen als Lehrer geben ihm die Liebe und Anhänglichkeit seiner vielen Schüler das schönste Zeugniß. Daneben besaß er auch im weitgehendsten Maße die Hochachtung seiner Mitbürger. Er war ein äußerst thätiges Mitglied der hier bestehenden „Litteraria", seine wissenschaftlichen Vorträge, die sich durch Klarheit auszeichneten, waren stets sehr besucht. Nach deren Auflösung leitete er durch viele Jahre hindurch den „Verein für Realschulen" und ist es ihm zu verdanken, daß die Bestrebungen vereinzelter Männer, die hiesige Realschule in ein Gymnasium umzuwandeln, nicht geglückt sind. Daneben fand er Zeit, für das Realschulwesen durch Berichte in öffentlichen Blättern und in Flugschriften mannhaft einzutreten. Als mehrjähriger Vorstand des Handwerker-, des Bildungs- und des Turn-Vereins, hat er wesentlich das hiesige Vereinsleben gehoben und gefördert. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er wiederholt in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt, wo er durch seinen klaren Vortrag für allen Fortschritt eintrat. Nachdem er vor einigen Jahren in Folge überhäufter Arbeit aus diesem Kollegium ausschied, hatte dasselbe, als ihm abermals die Frage über Umwandlung der Realschule vorgelegt wurde, ihn als konsultatives Mitglied gewählt und wurde durch das Eintreten des Dr. Beyer die Versammlung rechtzeitig vor einem Schritte von weittragender Bedeutung bewahrt. — Als im vorigen Sommer er abermals als wirkliches Mitglied dieser Versammlung von den Mitbürgern gewählt wurde, konnte er die Genehmigung seiner Behörde hierzu nicht mehr erlangen. Als er im Frühjahr 1882 von einer Lungenentzündung befallen war und nach einer Kur in Salzbrunn gekräftigt zurückkehrte, konnte Niemand ahnen, daß der thatkräftige Mann in so kurzer Zeit seinem Berufe durch den Tod entzogen werden könnte. Zur Erholung reiste er diesen Sommer abermals nach Salzbrunn, wo er am Tage seiner Ankunft von einem Blutsturz befallen wurde, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. — Möchte es der hohen Schulbehörde gelingen, diese bedeutende Kraft an unserem Realgymnasium recht bald zu ersetzen. (Der Verstorbene war ein aufrichtiger Freund und geschätzter Mitarbeiter der „Posener Zeitung". Wir werden ihn allezeit in dankbarer Erinnerung behalten. Die Red. der „Pos. Ztg.")

V. **Gollantsch**, 22. Okt. [Neue Chausseen.] Im kommenden Frühjahr soll der Bau einer Chaussee von hier nach Margonin in Angriff genommen werden und ebenso wird die Herstellung einer Chaussee von hier nach der 21 Kilometer entfernten nächsten Bahnstation Netzthal projektirt. Durch die Chaussirung dieses letzteren Weges namentlich würde einem langgefühlten Bedürfniß abgeholfen werden, da derselbe in seinem jetzigen Zustande nahezu unpassirbar ist. — Eine bezügliche Vorlage ist dem am 10. k. M. in Wongrowitz zusammentretenden Kreistage bereits unterbreitet worden.

× **Blesen**, 22. Okt. [Bürgermeisterwahl.] Die erste 12jährige Amtsperiode des hiesigen Bürgermeisters Herrn Kaffler läuft mit dem 22. Januar 1884 ab. Von der Regierung ist die Vornahme der Neuwahl bereits verfügt und soll in nächster Zeit eine Stadtverordnetensitzung zur Erledigung von Vorfragen stattfinden.

—z. **Schwerin a. W.**, 22. Okt. [Turnverein.] In der letzten Hauptversammlung des hiesigen Männerturnvereins erstattete der Vorsitzende, Herr Kuntz, Bericht über die Vereinsthätigkeit des verflossenen Jahres. Hiernach zählte der Verein am Schluß des Vorjahres 75 Mitglieder, neu aufgenommen wurden 13, hingegen schieden 5 freiwillig aus, 9 durch Umzug und 1 durch den Tod, es verblieben somit 72 Mitglieder. Die vorjährige Kassenrechnung schloß mit einem Bestand von 35,61 M., die Einnahme betrug 500,93 M., die Ausgabe 443,24 M., der gegenwärtige Bestand, einschließlich 8,50 M. Reste, 101,80 M. Im Sommer und Winter fanden wöchentlich zweimal Turnübungen statt; außerdem veranstaltete der Verein im verflossenen Jahre ein Tanzkränzchen, ein Stiftungsfest und ein Gauturnfest. Der bisherige Vorstand wurde durch Akklamation wiedergewählt; zum Turnwart wurde Herr Bergmann und zum Geräthwart Herr A. Klein neugewählt.

ↄ. **Krotoschin**, 22. Okt. [Vom Steueramte. Vorschuß-Verein. Kasernenbauten.] Dem hiesigen Steueramte ist auf Antrag einiger Kaufleute durch finanzministeriellen Erlaß die Befugniß ertheilt worden, Begleitscheine II. zu erledigen. — Der frühere Bürgermeister Satori war zugleich Direktor des hiesigen Vorschußvereins. Nach dessen vor ca. 2 Jahren erfolgten Tode wurde Herr Kreis-Sekretär Braun zum Direktor gewählt. Derselbe fand nach Uebernahme des Amtes, daß ein Defizit von einigen tausend Mark vorhanden war, welches unter der Leitung des Direktors S., der vorher die Kasse geführt hatte, entstanden war. Es erwuchsen daraus natürlich viele Schwierigkeiten und es wurde schließlich beschlossen, das Defizit durch Kürzung der jährlichen Dividende zu beseitigen, einen Theil aber auch von der Wittwe S. durch Klage einzuziehen. Der Prozeß soll jetzt schweben. Kürzlich hatte Herr Braun das Amt als Direktor niedergelegt und, da er nicht zu bewegen war, dasselbe zu behalten, wurde in der am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung zur Neuwahl eines Direktors der frühere Restaurateur und jetzige Privatsekretär Cynalewski zum Direktor gewählt. — Unsere Kasernenbauten gehen ihrem Ende entgegen; der Werner'sche Bau ist bereits vollständig unter Dach und wird dies in 14 Tagen wohl auch bei dem Laser'schen der Fall sein. Die beiden Kasernen werden wirkliche Prachtbauten und sollen in Rohbau bleiben; es ist nur zu bedauern, daß die beiden Baumeister verschiedenfarbige Ziegel zum Bau der Façaden verwandt haben. Während der Baumeister W. schöne dunkelrothe Ziegel genommen, hat der Baumeister L. ganz helle blaßrothe Ziegel verwandt. Die beiden Kasernen werden zum Unterschied das rothe und das weiße Schloß genannt.

♁ **Czarnikau**, 22. Okt. [Landwehrverein. Kontrollversammlung. Methodologischer Kursus. Personalien.] Bei der vorgestern hier stattgehabten Vorstandssitzung des Landwehrvereins wurde Landrath von Boddien von hier zum Vorsitzenden des 11. Bezirks des Posener Provinzial-Landwehr-Verbandes, Amtsrichter Hirschfelder-Margonin zu dessen Stellvertreter, ferner Lehrer Baum von hier zum Bezirksschriftführer und Lehrer Lück-Margonin zum Stellvertreter desselben gewählt. Im Landwehr-Sängerbunde hat der bisherige Dirigent desselben, Lehrer Klemm, seine Thätigkeit als solcher eingestellt. An seine Stelle ist Lehrer Kühlmann getreten. — Die Herbstkontrollversammlungen im Bezirk der 2. Kompagnie Czarnikau finden in der Zeit vom 7. bis 9. November statt und zwar in Runau und Schönlanke I. am 7. November, in Schönlanke II. und Czarnikau am 8. November und in Sarben am 9. desselben Monats. Im Bezirk der 3. Kompagnie Filehne werden die Kontrollen vom 1. bis 3. November in Kreuz, Miala, Krucz, Filehne und Gr. Drensen abgehalten werden. — Der Kreisschulinspektor Kupfer aus Schneidemühl hält gegenwärtig hierselbst im katholischen Schulhause einen methodologischen Lehrkursus ab, an welchem 4 Lehrer seines Aufsichtsbezirks theilnehmen. Der Kursus nahm am 15. d. Mts seinen Anfang und hat eine 14tägige Dauer. Die bei dem Kursus betheiligten Lehrer erhalten täglich 3 Mark Diäten. — Vom 1. Dezember d. J. wird der bisherige Kreiswundarzt Dr. Gerson in Filehne, welcher zum Kreisphysikus des Kreises Czarnikau ernannt worden ist, seinen Wohnsitz hierselbst nehmen. Dem Baurath Gräve dagegen ist die Genehmigung ertheilt worden, vom 1. April k. J. seinen Amtswohnsitz von hier nach Schneidemühl zu verlegen.

g. **Jutroschin**, 22. Okt. [Zur Lutherfeier. Fleischbeschauer.] Zur Vertheilung an die Schuljugend hiesiger Parochie wurden vom Komite für die Lutherfeier ca. 400 Lutherschriften angeschafft. Es sollen dabei auch die evangelischen Kinder, welche katholische Schulen besuchen, wie z. B. in Szkaradowo, Dlonie, Sovy (in welche bei den letzteren die evangelischen Kinder von Lehrern hiesiger Parochie Religionsunterricht erhalten) bedacht werden. Die evangelischen Schüler erstgenannter Schule sollen sich auch an der Lutherfeier in der hiesigen evangelischen Schule betheiligen, da ihnen eine solche in Rücksicht auf die Verhältnisse sonst nicht geboten werden kann. Am Vorabend des 11. Novembers wird in der hiesigen evangelischen Kirche ein liturgischer Gottesdienst stattfinden. — Die Lehrer Dinter in Szkaradowo und Wolfram in Sulkowice sind zu Fleischbeschauern ernannt worden.

⊙ **Aus dem Kreise Mogilno**, 22. Oktober. [Chausseebauten.] Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 5. d. Mts. den Bau folgender Chausseen beschlossen: 1. von Gembitz in der Richtung der fiskalischen Landstraße bis Orchowo; 2. die Verlängerung der Chaussee von Tremessen bis nach Orchowo und für den Fall der Seitens des Landraths beantragten Oeffnung der russischen Grenze am Südwestende des Suszewer Sees auch noch die fernere Verlängerung derselben bis zu diesem Punkte; 3. zur Verbindung von Wilhelmsee bis Pakosch; 4. zur Verbindung von Mogilno und Rogowo; 5. von Tremessen nach Rogowo. Die beiden zuletzt genannten Chausseen sollen sich bei Gosciesryn scheiden. Die unter 1, 2 und 4 erwähnten Chausseen sollen zunächst in Angriff genommen und mit den Vorarbeiten sofort begonnen werden; die Chausseelinien unter 3 und 5 sollen dagegen erst nach Uebergabe der zuerst genannten Chausseestrecken an die Provinz gebaut werden. Es wurde ferner beschlossen: Zur Bestreitung der Kosten dieser Chausseebauten, welche insgesammt bei Berücksichtigung der unentgeltlichen Hergabe des dazu erforderlichen Grund und Bodens überschläglich auf Eine Million Mark veranschlagt sind, sollen, unter Akzeptirung der für die einzelnen Chausseebauten von den Interessenten gemachten Offerten an Grund und Boden, zunächst die Bestände des Kreises bis auf 60,000 Mk. (welche in 4prozent. Posener Pfandbriefen angelegt sind und als Reservefonds verbleiben sollen) mit etwa 80,000 Mark, nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung einer Anleihe in den jährlichen Kreis-Kommunal-Etat aufzunehmenden Kreis-Abgabe, verwandt und nach Abzug der ca. 240,000 Mark betragenden Provinzial-Beihilfe die zur Bauausführung dann noch fehlenden Mittel im ungefähren Betrage von 740,000 Mark durch eine in dieser Höhe aufzunehmende, mit 1 Prozent zu amortisirende Kreisanleihe gedeckt werden.

♁ **Schroda**, 22. Okt. [Jahrmarktsverlegung.] Der auf den 30. Oktober d. J. für die hiesige Stadt anberaumte Kram- und Viehmarkt ist wegen der im hiesigen Kreise stark grassirenden Maul- und Klauenseuche aufgehoben worden.

Bromberg, 21. Okt [Professor Fechsser.] bisher Lehrer am hiesigen Gymnasium, ist nach 46jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Der Kaiser hat demselben den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife überreichen lassen. Schüler und Lehrer des Gymnasiums brachten dem Scheidenden gestern eine Ovation dar. Bei einem feierlichen Akte in der Aula des Gymnasiums wurde dem Gefeierten seitens der Schüler ein Album, seitens der Lehrer eine silberne Lutherstatuette zur Erinnerung überwiesen. Bei einem Abschiedsessen in Lengning's Hotel fehlte es nicht an Toasten verschiedenster Art. Abends brachten die Schüler der oberen Klassen dem verdienten Lehrer einen glänzenden Fackelzug. (D. Z.)

II **Bromberg**, 21. Okt. [Neuer pädagogischer Verein. Generallieutenant v. Rosenzweig. Historischer Verein.] Vorgestern hat sich hier unter dem Namen: „Verein für Mädchenerziehung in Schule und Haus“ ein neuer pädagogischer Verein „zum Zwecke gemeinsamer Besprechungen aller das Mädchenschulwesen und seine Organisation betreffenden Fragen, sowie zur Förderung einer guten physischen, intellektuellen und moralischen Erziehung der Mädchen Brombergs in Schule und Haus“ (§ 1 der Statuten) gebildet. Die Gründung desselben erfolgte vornehmlich auf Veranlassen des Direktors der höheren hiesigen Töchterschule, Dr. Gerth, welcher zu diesem Behufe zu vorgestern Abend eine Versammlung im Sauer'schen Lokale berufen hatte. Es waren wohl 60 Personen, meistentheils Lehrerinnen und Lehrer von hiesigen Mädchenschulen erschienen, doch fehlten auch nicht andere eingeladene Herren, darunter einige Mitglieder der städtischen Schuldeputation. Dem neu gegründeten Verein traten 51 der Anwesenden bei, so daß vor der Hand die Lebensfähigkeit des Vereins gesichert ist. Außer Lehrern und Lehrerinnen von hiesigen Mädchenschulen können in den Verein auch solche Mitglieder aufgenommen werden, welche entweder in amtlicher Stellung Einfluß auf das Mädchenschulwesen ausüben oder sonst Interesse für das Mädchenschulwesen an den Tag legen. Zur Förderung des Vereinszweckes dienen in den Versammlungen, welche allmonatlich stattfinden, Vorträge über pädagogische oder wissenschaftliche Themata. Der Beitrag beträgt 3 M. jährlich. Zum Vorsitzenden ist in der gedachten Versammlung der Direktor Dr. Gerth gewählt worden. — Unser Divisionskommandeur, Generallieutenant v. Rosenzweig ist zum Gouverneur von Köln ernannt und hat Bromberg bereits heute verlassen, nachdem er sich gestern von dem Offizierkorps verabschiedet hatte. Ueber seinen Nachfolger ist hier noch nichts bekannt. — Der hiesige seit drei Jahren bestehende „Historische Verein“ hielt vorgestern seine vierte Jahres-Generalversammlung ab. In derselben berichtete der Vorsitzende des Vereins, Gymnasialdirektor Dr. Guttmann über die Fortentwickelung des Vereins und konstatirte, daß die Sammlung, welche sich in einem Zimmer des Gymnasiums befindet, um 76 Nummern vermehrt worden sei und gegenwärtig aus 450 Nummern bestehe.

Aus dem Gerichtssaal.

♒ **Schneidemühl**, 21. Okt. [Schwurgericht: Körperverletzung mit Todesfolge. — Vorsätzliche Brandstiftung. Wissentlicher Meineid.] In der gestrigen Schwurgerichtssitzung kamen drei Anklagesachen zur Verhandlung. Die erste Sache betraf den Arbeiter Albert Wiecherek aus Rosko, Kreises Czarnikau, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge. Am 6. April d. J. entstand zwischen dem Arbeiter Chwascianek aus Rosko und dem Arbeiter Grupa aus Dratzig in dem Kruge zu Wreschin Streit, der sich auf dem Heimwege, der Landstraße von Wreschin nach Dratzig wiederholte und schließlich zu Thätlichkeiten führte, wobei ersterer von dem Arbeiter Joseph Zmorawski aus Rosko und letzterer von dem Angeklagten unterstützt wurde. Nachdem sich beide Parteien eine Zeit lang mit ihren Handstöcken bearbeitet hatten, lief der Angeklagte nach seinem Wagen, ergriff eine Runge und schlug nun mit dieser auf den Zmorawski los, so daß derselbe sofort zu Boden stürzte und einige Tage darauf an den Folgen der erlittenen Verletzung (Schädelbruch und Verblutung im Gehirn) verstarb. Der Angeklagte ist geständig, den Verstorbenen zwar geschlagen zu haben, jedoch nicht mit einer Wagenrunge. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegentheil bewiesen, weshalb auch die Geschworenen die Schuldfragen bejahten, dem Angeklagten aber mildernde Umstände zubilligten. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf 2 Jahre Gefängniß. — Die zweite Sache war wider den Einwohner Gustav Nawacki aus Behle, Kreises Czarnikau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung gerichtet. Der Angeklagte wohnte bei dem Ackerwirth Michael Westphal zu Abbau-Behle zur Miethe und da er den Miethszins schon seit drei Jahren nicht gezahlt hatte, wurde ihm die Wohnung gekündigt. Am 4. September d. J. gerieth der Angeklagte, welcher den Miethszins abarbeiten sollte, mit dem Wirth Westphal in Streit, wobei ersterer ausrief: „Warte, ich werde auch das besorgen, es soll nicht lange dauern, euch muß man anstecken, das ist das beste!“ Einige Stunden darauf stand auch das Scheunen- und Stallgebäude des Westphal in hellen Flammen und brannte total nieder. Da das Gebäude nicht versichert war, so erwuchs dem Eigenthümer ein Schaden von 1500 M. Als Brandstifter wurde sofort der Angeklagte bezeichnet und verhaftet. Derselbe ist geständig, will aber die That in sinnloser Betrunkenheit gethan haben. Die Geschworenen beantworteten jedoch die Schuldfrage in ihrem vollen Umfange und billigten dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zu. Die Staatsanwaltschaft beantragte daher fünf Jahre Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer. Der Gerichtshof erkannte auch demgemäß. — Die letzte Sache betraf den Altsitzer und Pferdehändler Adreas Kawczynski aus Czarnikau wegen wissentlichen Meineides. Am 6. März d. J. einem Jahrmarktstage, stand der Angeklagte mit einem Gutsbesitzer wegen Verkaufs eines Pferdes in Unterhandlung, als der Pferdehändler Marcus Cohn aus Kolmar an ihn herantrat und ihm bei dem Verkauf behilflich zu sein versprach, wenn er, Angeklagter, ihm „gimmel rat merwichen“ d. h. drei Thaler verdienen lassen wolle. Angeklagter nahm das Angebot unter Händedruck und dem Ausspruche „kenn“, d. h. ja, an. Das Geschäft kam zu Stande, Angeklagter zahlte aber nicht die versprochene Provision. Cohn mahnte ihn wiederholt und wurde endlich klagbar. Der Prozeßrichter legte, da Verklagter (Angeklagter) Widerspruch erhob, demselben den Eid auf, welchen derselbe auch am 23. Mai d. J. vor dem Amtsgericht zu Czarnikau dahin ableistete, daß ihm die Bedeutung der Worte „gimmel rat“ nicht bekannt gewesen sind. Die Anklage behauptet nun, daß Angeklagter diese Worte sehr wohl verstanden und er somit einen Meineid geleistet habe. Es wurde auch durch Zeugen festgestellt, daß der Angeklagte beim Handel sich stets dieser Art jüdischen Geschäftssprache bedient und sich sogar gerühmt habe, daß er das „Jüdeln“ besser verstände, als die jüdischen Händler selbst. Die Geschworenen bejahten daher auch die Schuldfrage und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer und zur dauernden Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren beantragt.

Landwirthschaftliches.

♁ **Czarnikau**, 22. Okt. [Landwirthschaftliches. Marktpreise.] Bei der in voriger Woche im Szukalski'schen Saale abgehaltenen Sitzung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Czarnikau referirte nach Erledigung der geschäftlichen Mittheilungen der Gutsbesitzer Neumann-Neudorf über Einführung einer staatlichen Hagelversicherung mit Beitrittszwang. Referent betonte namentlich, daß kleineren Besitzern, welche bislang jede Versicherung verabsäumt hätten, das Projekt besonders günstig sei und beantragte Annahme der staatlichen Hagelversicherung mit Beitrittszwang, welchem Antrage von der Versammlung entsprochen wurde. — Nach der von Seiten des hiesigen Landrathsamtes gegebenen Zusammenstellung der Durchschnittsmarktpreise in unserer Stadt pro September d. J. zahlte man für 100 Kgr. Weizen 16,90—19,90 M., für Roggen 12,15—14 40 M., für Gerste 11,40—13,40 M., für Hafer 11,20—12,75 M., für Kartoffeln 3,50 M., für Kocherbsen 18,25 M., für Speisebohnen (weiße) 23,75 M., für Richtstroh 2,75 M. und für Heu 3,25 M. Für 1 Kgr. Eßbutter zahlte man 2,30 M. und für 1 Schock Eier 2,40 M. Zu Markte gebracht wurden im Ganzen 300 Kgr. Weizen, 1900 Kgr. Roggen, 1400 Kgr. Gerste und 1000 Kgr. Hafer.

V. **Schroda**, 22. Okt. [Landwirthschaftlicher Verein.] In der letzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Kreisvereins (am 11. d.) wurden zunächst als neue Mitglieder die Herren Amtsrichter Schmidt von hier und Gutsbesitzer O. Plißkowski-Kopaczyce als neue Mitglieder aufgenommen und des Ablebens eines langjährigen Vereinsmitgliedes, des Herrn Rittergutsbesitzers Bienek-Wydczerzewice, gedacht, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ehrten. Seitens des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen ist der diesseitige Verein ersucht worden, sich über das Projekt einer Reichs-Hagelversicherungsgesellschaft mit Beitrittszwang schlüssig zu machen. Die Versammlung erklärte sich nach längerer Diskussion **gegen** die Errichtung der geplanten Anstalt. — Die diesjährigen Ernteergebnisse im Kreise Schroda wurden wie folgt festgesetzt, wobei eine Mittelernte = 100 angenommen ist: Weizen 65, Roggen, Hafer, Gerste, Lupinen, Kartoffeln und Wiesenheu je 100, Erbsen 60, Wicken und Raps je 50, Kleeheu 140. Zu Punkt 5 der Tagesordnung hielt sodann Herr Kreisthierarzt Jacob einen mit großem Beifall aufgenommenen interessanten Vortrag über Influenza der Pferde, indem er zum Schluß desselben namentlich noch hervorhob, daß in stark mit ammoniakalischen Beimengungen geschwängerter Stallluft die Disposition der Pferde für Influenza wesentlich erhöht werde und daß diese daher in großen Stallungen auch häufiger und gefährlicher auftrete, als in Einzelställen. Als prophylaktische Mittel gegen dieselbe empfahl Referent gute Ventilation, sowie Besprengung des Fußbodens und Düngers mit stark verdünnter Schwefelsäure oder Einstreuen von Gips. Eine längere Debatte veranlaßte noch eine im Fragekasten sich vorfindende, die Verstaatlichung der Posen-Creuzburger Eisenbahn betreffende Frage. Dem Kreise Schroda würde nämlich für den Fall der Verstaatlichung gedachter Bahn für die seiner Zeit übernommenen Stammaktien ein Kapital von 250,000 Mark zurückgezahlt werden und ist in Folge dessen dem Kreistage die Vorlage gemacht worden, dieses Kapital auf den Bau zweier Chausseen, und zwar von Kostrzyn nach Gondek (bezw. Kostrzyn-Pierzchno) und von Schroda nach Targowa-górka und weiter bis zur Kreisgrenze, zu verwenden. Die Versammlung war im Allgemeinen der Ansicht, daß es wünschenswerth erscheint, daß der Kreistag über die vorgeschlagenen Chausseebauten und deren Modalitäten nicht eher definitiv beschließen möge, bis über die Frage des Baues der Eisenbahn Posen-Kostrzyn-Wreschen endgiltig entschieden sei. — Schließlich wurde noch an Stelle des bisherigen Schatzmeisters, Herrn Landrath Dr. Tschuschke, Herr Rentier Meyer hierselbst zum Vereinsrendanten gewählt. Die nächste Sitzung findet am 15. k. M., Nachmittags 4 Uhr in Kostrzyn statt.

Vermischtes.

* **Allen Freunden des edlen Skatspiels** sei ein gereimter Führer durch die schwierigen Untiefen dieses Spiels empfohlen, den ein „Thüring'scher Schulmeister“ unter dem Titel „Das A B C des Skatspiels zur Ergötzung und Förderung spielfroher Germanen“ soeben in der A. Hellerschen Hofbuchdruckerei in Büdingen hat erscheinen lassen. Die beherzigenswerthesten Winke für die verschiedenen Spiele sind da in zierliche Reimlein gebracht, ja wir erfahren sogar, welche wissenschaftliche Vorbildung dem Skatspieler von Nöthen sei. Als Probe seien hier einige der einleitenden Bemerkungen zitirt:

„Wenn alle viere (Buben) sich vereinen,
Da möchte man vor Freude weinen.
Noch besser spielt in manchem Falle
Sich auch ein Solo ohne alle;
Mit Schadenfreude sieht sich dann
Das Purzeln der vier Wenzel an;
Doch wehe, wenn in Einer Hand
Man sie des tück'schen Gegners fand;
Denn Viele lieben es zu mauern
Und armen Opfern aufzulauern;
Ein scheußlicher Charakterzug,
Und leider trifft man oft genug
Solch' Symptom wälscher Perfidie,
Der echte Deutsche mauert nie.“

* **Die Seeschlange.** Sehr spät für die Saison, schreibt man dem „Berl. Tagebl.“ aus London, taucht in diesem Jahre die Seeschlange auf. Sonderbarer Weise bürgt dieses Mal nicht ein Schiffskapitän, sondern ein Pastor für das Ungeheuer. Der Vikar von Bude schreibt nämlich, er habe von dem Strande aus das Ungethüm gesehen. Dasselbe war ungefähr achtzig Fuß lang, und schwamm mit der Schnelligkeit von 25 Meilen pro Stunde. Natürlich behauptet der Reverend auf das Bestimmteste, das Ding, welches er sah, sei ein Thier gewesen, ob Walfisch oder Seeschlange, überläßt er dem Urtheile von Sachverständigen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Friedrichs des Großen Schwurgericht.** Schauspiel in fünf Aufzügen von Hermann Kette. Breslau. Verlag von Schottländer. 1883. Wäre der Stoff des Stückes nicht ein ernster, so könnte man es, seiner Behandlung wegen, zu den „feinen Lustspielen“ rechnen. Denn es ist ein feines Stück, maßvoll und fein in der Charakteristik der Personen und der Situationen. Aus einer Fußnote, unter dem Personenverzeichniß, erfahren wir, daß der Autor den Stoff dem niederrheinischen Archiv entnommen, einer Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege. (Köln 1817.) Die Fabel ist kurz folgende: Bei einem Besuch der königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin hat der Lieutenant Graf Laniski eine junge Künstlerin kennen gelernt, deren Schicksal — sie wird in Berlin gezwungen von ihrer Heimath Meißen zurückgehalten und muß ihre Dienste der Fabrik widmen — ihn so erregt, daß er für das, der Feder wenig mächtige Mädchen an den König eine Bittschrift richtet. Der König ist zornig auf ihn, denn der Inspektor der Manufaktur, Duroc, hat dem König berichtet, Graf Laniski hätte den König einen Tyrannen genannt, als er, eben wegen jener Arbeiterin, mit ihm Streit hatte. Ueber den wahren Hergang jener Sache klärt den König ein Freund und Jugendgenosse des Grafen auf, ein Herr Altenberg, dessen Promemoria über die neue Porzellanfabrik den König sehr interessirt hat. Des Königs Entscheidung in Sachen der Bittschrift ist die, daß, wer von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Porzellan-Manufaktur binnen vier Wochen die schönste Vase liefere, nach Sachsen zurückkehren dürfe, event. 500 Thaler bekäme. Sophie Mansfeld, eben jene Arbeiterin, trägt den Preis davon, und der junge Graf setzt auf ihren Wunsch eine Inschrift hinzu: A l'éternelle gloire de Frédéric le grand. Später findet sich, verborgen unter blauer Farbe, der Zusatz tyran. Der Verdacht fällt auf den Grafen, und der König verurtheilt ihn zu sechs Jahren Festungshaft. Das Justizverfahren des Königs rügt Altenberg unumwunden, rühmt dagegen das öffentliche Gerichtsverfahren in England, die Jury, das Gericht der Geschworenen. Der König, interessirt, beschließt in der Sache Laniski ein ähnliches Verfahren, mit Zeugenkonfrontation, Vertheidiger u. dgl. zu probiren. Die Probe gelingt. Bei der Vernehmung stellt sich heraus, daß Inspektor Duroc aus Rachsucht gegen den Grafen der Inschrift das Wort tyran zugefügt. Der König ist von der Zweckdienlichkeit des Gerichtsverfahrens überrascht. Da der Gerichtshof aber noch nicht kompetent ist, fällt er selbst den Spruch, der Laniski frei und die schöne Künstlerin, die ihm entsagen wollte, ihm ebenbürtig macht. Das ganze Stück liest sich wie eine Novelle. Und nach Friedr. Spielhagens Theorie sind ja Novelle und Drama innig verwandt, da beide eine ungewöhnliche Begebenheit behandeln. Die Exposition des Stückes erscheint etwas zu lang, denn der Titel „Schwurgericht“ kommt erst im vierten und fünften Akt zur Geltung. Ob das Schauspiel von den Brettern herab packend wirken könne, wer könnte das von der bloßen Lektüre her behaupten? Fällt es doch den erprobtesten Beurtheilern, den Schauspielern selbst, oft schwer, das vorher zu sagen. Als Buchdrama ist es jedenfalls eine fesselnde Lektüre; die Gestalten König Friedrichs, des jugendmuthigen Grafen und seines Freundes Altenberg, der alten Gräfin und der liebenswürdigen Künstlerin, wie die aller Nebenfiguren treten plastisch hervor. — Die Verlagshandlung hat das Werk hübsch ausgestattet.

Ernst Leuthold.

Sprechsaal.

Jetzt, wo man so viele Wunden im Pflaster der Stadt mit Kopf- und Quadersteinen heilen sieht, wird jeder dabei Interessirte von Sehnsucht darnach erfüllt, daß doch endlich einmal auch das gewiß schlechteste Stück Bürgersteg verbessert werden möge, das Posen besitzt. Auf der Grabenstraße vor dem neugebauten Grundstücke Nr. 28 befindet sich der Bürgersteig, der zum königl. Hebammen-Institut, zur Loge, Gasanstalt 2c. führt, wohl schon seit 20 Jahren in einem Zustande, der im Sommer jedem Fuße mit und ohne Hühneraugen sehr schmerzhaft, im Winter aber jedem Passanten gefährlich werden kann. — Der Besitzer soll den Konsens zum Neubau nur unter der Bedingung erhalten haben, daß er auch endlich Trottoir legen lassen muß. Bis heute aber warten alle Grabenbewohner und Besucher vergebens auf die endliche Beseitigung des allerschlechtesten Pflasters. Müßte nicht von Amtswegen endlich dieser Weg mit Trottoir- oder Kopfsteinen gepflastert werden? Ein Grabenbewohner.

Briefkasten.

O. N. Das hiesige Standesamt ist, wie Sie aus einer im Rathhause ausgehängten Bekanntmachung ersehen können, an Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und an Sonn- und Festtagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr für das Publikum geöffnet. Sonntags werden jedoch nur Anmeldungen von Todtgeburten entgegen genommen.

H. P. in Kurnik. Die von einem **nicht** zuständigen Standesbeamten geschlossene Ehe kann nicht angefochten werden; ebensowenig diejenige, der ein Aufgebot nicht vorhergegangen ist. Wenn also der zuständige Standesbeamte die Eheschließung vornimmt, obwohl das Aufgebot von einem nicht zuständigen Standesbeamten erlassen ist, so ist die Ehe giltig. Trotzdem würde der Standesbeamte wohl **nicht für befugt** zu erachten sein, in einem solchen Falle die Eheschließung vorzunehmen, da ein von einem zuständigen Standesbeamten erlassenes Aufgebot der Eheschließung vorhergehen soll und die Befugniß zur Dispensation vom Aufgebot nur dem Minister des Innern zusteht.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen

den Kaufmann **Markus Joseph** zu **Wronke**, wegen Beleidigung,
hat, auf die von dem Kaufmann **Hirsekorn** zu **Wronke** als Nebenkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu **Wronke** vom 23. Februar 1883 eingelegte Berufung,
die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu **Posen** in der Sitzung vom 17. Mai 1883, an welcher Theil genommen haben:
1. der Landgerichts-Direktor **Franke**,
2. der Landgerichts-Rath **Fraas**,
3. der Landgerichts-Rath **Gehrke**,
4. der Amtsrichter **Weißleder**,
5. der Gerichts-Assessor **Meier**,
als Richter,
der Gerichts-Assessor **Dietz**,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
der Gerichtsschreiber-Anw. **Heintze**,
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu **Wronke** vom 23. Februar 1883 wird insoweit aufgehoben, als dem Nebenkläger nicht die Befugniß zugesprochen ist, das Urtheil öffentlich bekannt zu machen und wird in der Sache selbst dem Nebenkläger, Kaufmann **Hermann Hirsekorn**, die Befugniß zugesprochen, den Tenor des Urtheils des Königlichen Schöffengerichts zu **Wronke** vom 23. Februar 1883 soweit er die Beleidigung des Nebenklägers betrifft, in der „Posener Zeitung" einmal binnen 4 Wochen, nachdem ihm Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils II. Instanz zugestellt sein wird, auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen; im Uebrigen wird die Berufung verworfen.

Die Kosten des Rechtsmittels werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen

den Kaufmann **Markus Joseph** aus **Wronke**, wegen Beleidigung und Verübung groben Unfugs, sowie ruhestörenden Lärms hat das Königliche Schöffengericht zu **Wronke** in der Sitzung vom 23. Februar 1883, an welcher Theil genommen haben:
1. Amtsrichter Dr. **Großmann**,
als Vorsitzender,
2. Zimmermeister **von Wilczewski**,
3. Stromaufseher **Saudau**,
als Schöffen,
Amtsanwalt **Uthke**,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtsassistent **Bloch**,
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Kaufmann **Markus Joseph**, wohnhaft zu **Wronke**, daselbst am 22. März 1842 geboren, mosaischer Religion, wird der Beleidigung, Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms schuldig erklärt, deshalb für die Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark (fünfzig Mark) an deren Stelle, falls sie nicht beizutreiben ist, eine Haftstrafe von 10 Tagen tritt, sowie zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Von Rechts Wegen.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 23. Oktober. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 21.		Not.	v. 21.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	73 50	73 25	Russ. zw. Orient. Anl.	55 75	55 75
Halle Sorauer = =	110 90	111 —	=. Bod.-Kr. Pfdb.	85 30	85 40
Ostpr. Südb. St. Act.	127 25	127 90	=. Präm-Anl. 1866	127 50	127 75
Mainz-Ludwigshf. = =	108 40	108 90	Pos. Provinz.-B.-A.	119 75	119 75
Marienbg.-Mlawka = =	103 25	102 75	Landwirthschft. B. A.	77 25	77 25
Kronprinz Rudolf = =	72 10	71 75	Posener Spritfabrik	— —	— —
Oestr. Silberrente	66 80	66 90	Reichsbank	150 25	150 40
Ungar 5% Papierr.	72 40	72 30	Deutsche Bank Akt.	144 40	144 90
do. 4% Goldrente	73 75	73 50	Diskonto Kommandit	187 —	187 40
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	92 60	Königs-Laurahütte	127 —	127 25
= = 1880	71 10	71 25	Dortmund St.-Pr.	94 80	94 75

Nachbörse: Franzosen 530 50 Kredit 483 75 Lombarden 247 50

Galizier. E.-A.	121 40	121 50	Russische Banknoten	199 10	199 40
Pr. konsol. 4% Anl.	101 90	101 90	Russ. Engl. Anl. 1871	85 90	86 —
Posener Pfandbriefe	100 50	100 60	Poln. 5% Pfandbr.	61 60	61 60
Posener Rentenbriefe	100 90	100 90	Poln. Liquid.-Pfdbr.	— —	54 25
Oester. Banknoten	169 90	170 30	Oester. Kredit-Akt.	483 50	482 50
Oester. Goldrente	84 30	84 50	Staatsbahn	530 50	530 50
1860er Loose	117 30	117 40	Lombarden	247 50	246 —
Italiener	90 40	90 25	Fondst. fest		
Rum. 6% Anl. 1880	103 10	103 10			

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute eingetragen worden:

1. bei Nr. 1488, woselbst die Firma **Pincus Placzek** zu Schwersenz aufgeführt steht,
der Wohnort des Firmeninhabers und die Niederlassung sind nach Posen verlegt.
Die Firma ist übertragen nach Nr. 2147 des Firmenregisters,
2. unter Nr. 2147 die Firma **Pincus Placzek** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Pincus Placzek** hierselbst.

Posen, den 23. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Frau **Bally Nehring** geborenen **Rasse** zu Soßnitz, Ehefrau des Gutsbesitzers **Max Nehring** daselbst, wird da dieselbe ihre Zahlungen eingestellt und die Konkurs-Eröffnung beantragt hat, heute am 21. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gutsbesitzer **Rudolph Krochmann** in Szczeglin wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum
1. Dezember 1883
bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 17. Novbr. 1883,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. Dezbr. 1883,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum
1. Dezember 1883
Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Mogilno.

Beglaubigt:
Bluhm,
Gerichtsschreiber.

Günstiger Hauskauf.

Das große **Eckgrundstück am Alten Markt Nr. 85** wird am **Donnerstag, den 25. Oktober**, Vormittags 9½ Uhr, im Amtsgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, Theilungshalber subhastirt.

Nothwendiger Verkauf.

Das Miteigenthum der **Michael** und **Agnes Goscinski**'schen Eheleute an dem in dem Dorfe Mlynkowo belegenen, im Grundbuche dieser Ortschaft Blatt Nr. 169 verzeichneten, dem Julius Streich und Michael Goscinski und dessen Ehefrau **Agnes** geb. Grott gemeinschaftlich gehörigen Grundstücks, welches mit einem Flächeninhalte von 16 ha 91 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 149,73 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 7. Januar 1884,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II. versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 8. Januar 1884,
Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 19. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Rogasen belegene, im Grundbuche derselben Blatt 295 eingetragene, dem Tuchmacher **Michael Kalamajkowski** und dessen Ehefrau Josepha geb. Paprzycka gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 53 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 10,74 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 185 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 3. Januar 1884,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 4. Januar 1884,
Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 19. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Tarchaly unter Nr. 186 belegene, den Eigenthümer **Wojciech** und **Marianna** geb. **Maciejewska-Wrobel**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 5 ha 86 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 12,08 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 10. Dezbr. 1883
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 11. Dezbr. 1883
Vorm. 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 5. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem subhastirten Grundstücke Zajączkowo, Kreis Samter, Nr. 39 standen Abth. III Nr. 6 — 18 M. 13 Pf. nebst Zinsen für den Rechtsanwalt **v. Grabowski** aus Samter eingetragen. Diese Post ist zur Hebung gekommen und da sich Niemand im Kaufgelderbelegungstermine meldete, damit eine Spezialmasse gebildet. Als gerichtlich bestellter Kurator fordere ich diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche erheben, auf, sich bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche binnen 14 Tagen bei mir zu melden.

Neustadt b. P., 22. Okt. 1883.

Karasiewicz,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf dem subhastirten Grundstücke Zajączkowo, Kreis Samter, Nr. 39 standen Abth. III Nr. 5 — 16 M. 50 Pf. nebst Zinsen für die Geschwister **Zachert** Namens **Roman Reinhold, Wanda Theophila** und **Severina Auguste** eingetragen. Diese Post ist zur Hebung gekommen, und da sich Niemand im Kaufgelderbelegungstermine meldete, damit eine Spezialmasse gebildet. Als gerichtlich bestellter Kurator fordere ich diejenigen, welche an diese Ansprüche erheben, auf, sich bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche binnen 14 Tagen bei mir zu melden.

Neustadt b. P., 23. Okt. 1883.

Karasiewicz,
Bürgermeister.

Rittergutsversteigerung.

Das 19½ Kilometer von **Gnesen**, 2 Kilometer von der Stadt **Witkowo** entfernte, unter landschaftlicher Verwaltung stehende, eine Gesammtfläche von 499 Hekt. 62 Ar und 68 □Meter enthaltende und nach 2164,11 Mark Reinertrag und 810 Mark Nutzungswerth zur Steuer eingeschätzte **Rittergut Chlondowo** soll am

19. Dezbr. 1883, Vorm. 10 Uhr,

zwangsweise versteigert werden. Die Gebäude sind sämmtlich in ordnungsmäßigen Zustande und zum großen Theile neu aus Backsteinen erbaut. Der Boden gilt als ertragsfähig. In Gnesen wird eine Zuckersiederei betrieben und in dem übrigens durch eine Kunststraße verbundenen **Witkowo** befindet sich eine Rübenabnahmestelle. Anfragen werden gerichtsseitig beantwortet.

Gnesen, am 18. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Eine lithogr. Anstalt
noch im Betriebe,
bestehend aus:
2 lith. Schnellpressen, 24/30 und 17/21" Druckfläche,
3 Steindruck-Handpressen,
1 Liniir-Wellenmaschine,
pp. 400 lith. Steinen u. A. m.
soll am

7. November 1883
Nachmittags 2 Uhr,

an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich im Ganzen oder Einzelnen versteigert werden.

Vorherige Besichtigung ermöglicht Kaufmann Ferd. Frischling, a. d. Mühlen 11.

Auch kann der Verkauf, da Kundschaft vorhanden ist, im Ganzen vorher aus freier Hand geschehen. Sammelplatz bei Unterzeichnetem.

P. Bunke,
Gerichtsvollzieher,
Breslau, Ohlauerstr. 8.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 25. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich Alter Markt- und Wronkerstr.-Ecke Nr. 91 im Keller die Restaurations-Einrichtung, als: Tische, Stühle, Büffet, 650 Bierflaschen ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Posen, den 23. Oktober 1883.

Friebe, Gerichtsvollzieher.

Ein kl. Grundstück im oberen Stadttheile mit gr. Hofraum ist zu verkaufen. Näheres Hohegasse 4, I.

Die hiesige vakant gewordene hebräische Lehrerstelle, verbunden mit einem Gehalte von 600 Mark jährlich nebst freier Wohnung, soll bis zum 1. Januar 1884 anderweitig besetzt werden. Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zu melden.

Gostyn, den 15. Oktober 1883.

Der Corporations-Vorstand.
Moser.

Ein Vorwerk

Kreis Mogilno, 380 Morgen groß, gesunder Weizen- und Roggenboden, ergiebige Wiesen, ½ Stunde Bahnhof, ¼ Stunde Chaussee, nahebei zwei Stärkefabriken und eine zu bauende Zuckerfabrik, Wirthschaft in gutem und vollständigem Zuge, soll sofort verkauft werden. Reflektanten bitte ihre Offerten unter Adresse J. L. postlagernd **Tremessen** abgeben zu wollen.

Eine Bäckerei,

36 Jahr im Betriebe, ist v. 1. April 1884 wegen Alter des Besitzers zu verkaufen.

Adresse: **Bäckermeister Faden**, Posen, Mühlenstr. 36.



Der Bockverkauf

in der **Negretti**-Stammheerde **Altwasser** pr. Gramschütz, Kreis Glogau, beginnt **am 15. Oktober cr.**



Der Bockverkauf

auf der Majoratsherrschaft
Ober-Glogau O.S.
Station der Oberschl. Eisenbahn, beginnt am 29. Oktober c.

Frische und trockene Bouquets und Kränze, Guirlanden, sowie Blumenkörbchen,
in bester Auswahl sind preiswerth zu haben.

Kunstgärtner
Felgentreu,
Blumenhalle, Langestraße 14.

Für den **Hausbedarf** empfehle von 1883er Ernte, hochfeinem Aroma u. garantirter Reinheit als bevorzugtes **Gebirgsprodukt**

Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, Heidelbeersaft ꝛc.

in ganz besonders schöner Qualität. Versandt franko in Gebinden von Brutto 10 Pfd. **unter Nachnahme von 6 Mark.**

Victor Müller
vorm. **A. P. Menzel,**
Hirschberg i. Riesengebirge.

Gerste,

namentlich größere Posten, kaufen
Gebr. Cohn.
Glogau.

In die
Alpen!



Extra-Fahrt
nach
München, Ob.-Bayern, Tirol, Salzburg, Schweiz, bis **Zürich** und **Luzern!**

☞ **Für Touristen, Sommerfrisch- und Bad-Reisende, besonders auch Damen und Kinder angenehmste und billigste** ☞ Reisegelegenheit. **Billige Anschlussbillets** auch aus Breslau, **Posen**, Glogau, Liegnitz, Hirschberg, Hansdorf und Cottbus. **Rückfahrt beliebig** innerhalb **6** Wochen — auch über Nürnberg, Bayreuth — mit Unterbrechung und Benutzung **aller** Züge, welche betr. Wagenklasse führen. **Fast halbe Fahrpreise** und **Ermässigung** für Vierwaldst. See und Rigibahnen! Programm à 30 Pf. (nach auswärts gegen Briefmarken sowie Billets durch: **Schlettersche Sort.-Buhhdlg.** in Breslau, **G. Harnecker & Co. Buhhdlg** in Frankfurt a. O. und Reisebureau **H. Wagner**, Leipzig, **Ed. Geucke**, Dresden.

Haselholz

ca. 1 Meter lang und 2 bis 4 Zoll stark im Durchmesser kauft jederzeit jedes Quantum ab jeder Bahnstation und erbittet Offerte **Schäffer, Breslau**, Klosterstraße 2.

Pianinos | **Sparsystem**
Flügel | **20 M. monatl Abzahlung**
Harmoniums | **ohne Anzahlg**

Nur Prima-Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken.
Berlin, Leipzigerstrasse 30.
Preiscourant gratis u. franco.

Fabrikkartoffeln,

franko jeder Bahnstation, kauft
M. Werner.

Ein Hotel-Omnibus,

gebraucht, jedoch in noch gutem Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerten nimmt die Exp. der Zeitung unter A. H. 510 entgegen.

J. Horacek,

Klavierstimmer,
kauft und verkauft neue und alte Instrumente. Neue Klaviere, auf drei Weltausstellungen prämiirt.
Harmonium-, Piano-Forte-Magazin.
Posen, Wilhelmsplatz 4, I, Hinterh.

Costüme,

Trauerkleider etc. sehr billig.
Damenschneiderei St. Martin 76.
Ebenso werden Stoffe zur Anfertigung der neuesten Façons angenommen.

Große Auswahl sämmtlicher Neuheiten für die Wintersaison
empfiehlt das Putzatelier von
Anna Retschlag,
Markt 85. 2. Etage.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute

Herrn Dr. Georg Beyer,

Oberlehrer am Realgymnasium, im Alter von 40 Jahren aus seinem Wirkungskreise abzurufen.

Sein umfangreiches Wissen, die persönliche Bescheidenheit, seine bedeutende Willenskraft haben ihm allseitige Achtung und die Liebe aller Stände erworben.

Unserem Vereine, dem ein großer Theil seiner Arbeitskraft angehörte, wird er unersetzbar sein!

Rawitsch, den 21. Oktober 1883.

Der Vorstand des Realschulmänner-Vereins.

Verein junger Kaufleute Posen.

Donnerstag den 25. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lambert'schen Saale:

CONCERT,

gegeben von dem Violinvirtuosen Herrn

Waldemar Meyer

unter Mitwirkung der Concertsängerin Frl. **Jessie Winkler** und des Pianisten Herrn **Kurt Hoesel.**

Eintrittskarten hierzu verabfolgt Herr **L. Licht**, Sapiehaplatz 8, im Comptoir.

Hiesige Nichtmitglieder haben **keinen** Zutritt.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 2¼ Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Oberlehrer am hiesigen Königl. Realgymnasium

Dr. Georg Beyer,

was hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Rawitsch, den 21. Oktober 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Dienstag, 3 Uhr Nachmittags.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Julie Lewinsohn mit Herrn Friedländer in Berlin. Fräul. Anna Pilger in Freienwalde a./Oder mit Herrn Becker in Wriezen. Fräulein Eugenie Hartkopf in Düsseldorf mit Herrn Sartorius in Bochum. Fräulein Lilly von Storch mit Rittmeister von Bornstädt in Doberan. Fräulein Margarethe von Steinäcker mit Hauptmann u. Komp.-Chef Siemens in Neisse. Fräulein Julie Freiin von Buddenbrock in Klein-Tschirnau mit Prem.-Lieut. von Kessel in Gera.

Gestorben: Hrn. A. Werner Tochter Malvina in Berlin. Herr Wilhelm Leuschow in Berlin. Fr. Alexandrine Gräfin Maltzan in Berlin. Fr. Auguste Lehrmann in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.